

**ORTSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU  
ORTSTEIL BUCHHOLZ**

**BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET SPIEßWALD – 1.ÄNDERUNG“**

**STELLUNGNAHMEN  
(ABWÄGUNGSVORSCHLAG)**

(zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der parallel durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken)

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>2</b>
<b>A</b>	<b>Übersichtsliste zum Eingang der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gem § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzvereine und -verbände .....</b>	<b>2</b>
<b>B</b>	<b>Übersichtsliste zum Eingang der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>Einführung / Vorgehensweise.....</b>	<b>5</b>
<b>II</b>	<b>Behandlung der Hinweise, Anregungen und Bedenken der Behörden .....</b>	<b>6</b>
<b>III</b>	<b>Behandlung der Hinweise, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Bürger .....</b>	<b>24</b>
<b>IV</b>	<b>Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen .....</b>	<b>25</b>

---

**TISCHVORLAGE  
FÜR DIE  
SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES  
BRUCHMÜHLBACH-MIESAU  
AM 08.05.2026**

## I ALLGEMEINES

### A ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB UND BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN GEM § 2 ABS. 2 BAUGB SOWIE DER ANERKANNTEN NATURSCHUTZVEREINE UND -VERBÄNDE

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		STELLUNGNAHMEN			
		vom	Ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken	Mit Hinweisen und Anregungen	Mit Anregungen und Bedenken
1	Autobahnmeisterei Landstuhl	-			
2	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Landesplanungsbehörde	24.02.26		X (Ifd. -Nr. 1 in II)	
3	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde	-			
4	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Denkmalschutzbehörde	-			
5	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Gesundheitsamt	19.01.26	X		
6	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Vorbeugender Brandschutz	-			
7	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde	22.01.26	X		
8	Amprion GmbH	27.01.26	X		
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	20.01.26	X		
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben	17.02.26	X		
11	CREOS Deutschland GmbH	06.02.26	X		
12	Deutsche Bahn AG	16.01.26	X		
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	16.01.26		X (Ifd. -Nr. 2 in II)	
14	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West	-			
15	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	28.01.26	X		
16	Finanzamt Kusel-Landstuhl	-			

17	Forstamt Otterberg	11.02.26		X (Ifd. -Nr. 3 in II)	
18	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Speyer	27.01.26		X (Ifd. -Nr. 4 in II)	
19	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege	-			
20	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte	20.01.26	X		
21	Handwerkskammer	-			
22	IHK Pfalz	18.02.26		X (Ifd. -Nr. 5 in II)	
23	Landesamt für Geologie und Bergbau	02.02.26		X (Ifd. -Nr. 6 in II)	
24	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Kaiserslautern	-			
25	Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern	10.02.26		X (Ifd. -Nr. 7 in II)	
26	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	-			
27	Pfalzgas GmbH	16.01.26		X (Ifd. -Nr. 8 in II)	
28	Pfalzwerke Netz AG	18.02.26		X (Ifd. -Nr. 9 in II)	
29	Planungsgemeinschaft Westpfalz	04.02.26		X (Ifd. -Nr. 10 in II)	
30	PLEDOC GmbH	21.01.26		X (Ifd. -Nr. 11 in II)	
31	Stadtwerke Homburg	13.02.26	X		
32	Stadtwerke Ramstein- Miesenbach	-			
33	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Landesplanungsbehörde	-			
34	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	05.02.26		X (Ifd. -Nr. 12 in II)	

35	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht	20.01.26	X		
36	Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich IV – Kommunale Betriebe	-			
37	Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz	27.01.26	X		
38	Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	-			
39	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	16.02.26	X		
40	Westnetz GmbH	-			
41	Bund für Umwelt und Naturschutz, Deutschland e.V.	-			
42	GNOR Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	-			
43	Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	11.02.26	X		
44	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz	-			
45	POLLICHIA, Verein f. Naturforschung und Landespflege e.V.	-			
46	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e.V.	11.02.26	X		
47	Verbandsgemeinde Landstuhl	16.01.26	X		
48	Verbandsgemeinde Oberes Glantal	23.01.26	X		
49	Kreisstadt Homburg	-			

Von den mit Schreiben vom 15.01.2026 beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen bis zum 18.02.2026, bzw. heute insgesamt **29 Stellungnahmen** Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau ein. Hinweise bzw. Anregungen wurden von **12** Behörden vorgebracht; Anregungen bzw. Bedenken wurden von **keiner** Behörde vorgebracht; **17** der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden hatten weder Anregungen, Hinweise noch Bedenken vorzubringen.

---

## **B ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM RAHMEN DER OFFENLAGE GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Im Zuge der frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 18.02.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau; Am Rathaus 2; 66892 Bruchmühlbach-Miesau; Zimmer 18 während der Dienststunden als Auslegung der Planunterlagen stattfand, wurden **keine** Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Anregungen zur Planung abgegeben. Zusätzlich waren die Planunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau offengelegt.

## **C EINFÜHRUNG / VORGEHENSWEISE**

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen der einzelnen Behörden wiedergegeben. Dazu wird eine (kurze) Erwiderung aus Sicht der Bauleitplanung (kursiv gedruckt) abgegeben und ein Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat formuliert. Die kompletten Stellungnahmen sind als Anhang beigefügt.

## II BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BEHÖRDEN

### 1. Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Landesplanungsbehörde

Schreiben vom 24.02.2026

Kurzfassung:	
a	<p><b>Sachverhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sachverhalt des Bebauungsplanverfahrens wird beschrieben</li> </ul>
b	<p><b>Bewertung aus Sicht der Landesplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungstermin mit unterer Landesplanungsbehörde am 14.09.2022 mit folgenden Bedingungen wurde festgehalten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herstellung von externen Ausgleichsmaßnahmen und Waldflächen in Abstimmung mit den Fachbehörden</li> <li>○ Nicht-Erforderlichkeit der Änderung des FNPs</li> <li>○ Erforderlichkeit der Änderung des B-Plans</li> </ul> </li> <li>• Zustimmung des LBM Autobahnamt Montabaur wurde am 30.04.2020 eingeholt (Lage Lärmschutzwall in Bauverbotszone § 9 FStrG)</li> <li>• Profilierung des Walls auf Basis schalltechnischer Emissionsberechnung für versch. Wallhöhen</li> <li>• Diverse Abstimmungen mit Forstamt und UNB wurden geführt bzgl. Waldfläche und naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>• Grds. Einverständnis der Behörden unter Voraussetzung eines adäquaten Ausgleichs</li> <li>• Externe Ausgleichsflächen in Ramstein und Katzenbach können unter Berücksichtigung der eingetragenen Biotopsflächen herangezogen werden</li> <li>• Unter Beachtung der forst- und naturschutzrechtlichen Erfordernisse werden aus Sicht der Landesplanung und Raumordnung keine Bedenken vorgebracht</li> <li>• Die Errichtung des Lärmschutzwalls wird zum Schutz der Ortslage Buchholz ausdrücklich begrüßt</li> </ul>

**Kommentar:**

Zu a-b:

*Die Hinweise und Anforderungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 2. Deutsche Telekom Technik GmbH

Schreiben vom 16.01.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom gemäß beiliegendem Lageplan</li> </ul>
b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweis, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden sollen;</li> <li>Aus betrieblichen Gründen müssen Zugänge zu den Linien ungehindert möglich bleiben, besonders Abdeckungen von Abzweigkästen, Kabelschächten und oberirdische Gehäuse müssen ungehindert geöffnet werden und mit Fahrzeugen anfahrbar bleiben</li> </ul>
c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Konkretisierungen des B-Plans ist eine Planauskunft und Einweisung von der zentralen Stelle einzufordern</li> </ul>
d	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung der Kabelschutzanweisung Telekom</li> <li>Bei gewünschtem Anschluss an Telekommunikationsnetz der Telekom, Bitte um Kontaktaufnahme mit genanntem Bauherrnservice</li> </ul>

### **Kommentar:**

#### Zu a-d:

*Die im beigefügten Lageplan dargestellten Telekommunikationslinien befinden sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sondern auf dem westlich befindlichen Flurstück 2103/74. Eine Sicherung mittels Leistungsrechten im Bebauungsplan ist dementsprechend nicht erforderlich. Die Hinweise und Anforderungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### 3. Forstamt Otterberg

Schreiben vom 11.02.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken</li> </ul>
b	<p><b>Situationsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flst. 2099/53 wurde vor einigen Jahren gerodet, gilt aber als Wald im Sinne des Gesetzes, da Bestockung durch natürliche Sukzession zunimmt</li> <li>Waldverlust soll durch Ausgleichsflächen kompensiert werden</li> <li>Interne Ausgleichsmaßnahme Flst. 2099/27: Anpassungsbedarf, da Umwandlung von Eichenwald in Strauch- Baumbestand (Öm 6.3) nicht als ökologische Maßnahme nachvollzogen werden kann</li> <li>Forstamt spricht sich für stufigen Waldaußenrand durch artenreichen, naturnahen Strauchsaum sowie Anreicherung mit standortangepassten Laubbäumen 2. Ordnung aus</li> <li>Externe Ausgleichsflächen liegen auf Gemarkung Ramstein und Katzenbach und soll im weiteren Lauf des Verfahrens ergänzt werden</li> </ul>
c	<p><b>Risikobeurteilung und Begründung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Heranrücken von Bebauung unterhalb des empfohlenen Mindestabstandes von 25-35 m</li> <li>Die Bestockung des Flst. 2099/53 erfüllt Voraussetzungen nach § 3 LWaldG, ist also Wald im Sinne des Gesetzes</li> <li>Verweis auf die einschlägigen Paragraphen § 1, § 14 LWaldG</li> <li>Die Änderung der Bodennutzungsart bedarf einer waldrechtlichen Genehmigung durch das Forstamt</li> <li>Vor Baubeginn ist Antrag auf Rodung beim Forstamt Otterberg zu stellen</li> <li>Von Rodung darf erst nach Vorliegen der Baugenehmigung Gebrauch gemacht werden</li> <li>Verweis auf Urteil des OVG RLP vom 09.06.1993 und dessen Grundsätze</li> </ul>

#### Kommentar:

##### Zu b:

*Die interne Ausgleichsfläche Öm 6.3 ist nicht Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes, sondern des ursprünglichen Bebauungsplanverfahrens. Sie bezieht sich also nicht auf den Ausgleich, welcher im Zuge der Errichtung des Lärmschutzwalls zu erbringen ist und ist deswegen nicht heranzuziehen. Alle Anpassungen im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes, das heißt die hinzutretenden Ausgleichsmaßnahmen, sind farbig markiert.*

*Im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichts wurde eine genaue Beschreibung der externen Ausgleichsmaßnahmen ergänzt. Der Umweltbericht ist den Planunterlagen als Anlage 1 beigefügt und kann im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingesehen werden.*

##### Zu a, c:

*Zur Abstimmung der genauen Vorgehensweise bezüglich der Rodung der Waldfläche fanden in der Vergangenheit diverse Abstimmungen mit dem Forstamt Otterberg statt. Die vorgebrachten Forderungen sind vom Vorhabenträger zu beachten und nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Um trotzdem eine Berücksichtigung in den Planunterlagen zu finden, sollte in den textlichen Festsetzungen unter Hinweise und Empfehlungen der Punkt „10. Rodung einer Waldfläche“ wie folgt*

---

aufgenommen werden, welcher die Anforderungen an eine Rodungsgenehmigung beinhaltet:

**„10. Rodung einer Waldfläche**

*Nach § 14 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden. Soll nach Abs. 5 eine Waldfläche nach Baurecht eine andere Nutzung dargestellt oder festgesetzt werden, so prüft das zuständige Forstamt, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Umwandlung vorliegen.*

*Diese Änderung der Bodennutzungsart bedarf einer waldrechtlichen Genehmigung durch das zuständige Forstamt Otterberg, weil baurechtliche Genehmigungen insoweit keine Konzentrationswirkungen besitzen.*

*Daher hat der Antragsteller vor Baubeginn beim zuständigen Forstamt Otterberg einen Antrag auf Rodung (Umwandlung) zu stellen. Von einer möglichen Genehmigung zur Umwandlung/Rodung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt.“*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau nimmt die Stellungnahme des Forstamts Otterberg zur Kenntnis und beschließt hierzu, dass die textlichen Festsetzungen entsprechend den obigen Ausführungen zu ergänzen sind.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

#### 4. Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie Speyer

Schreiben vom 27.01.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bedenken gegen Änderung</li> <li>Bitte um weitere Beteiligung, da jederzeit neue Fundstellen auftreten können, die eine detaillierte Betrachtung erfordern</li> </ul>
b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler</li> <li>Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte sind ebenfalls zu beteiligen</li> </ul>

**Kommentar:**

Zu a-b:

*Die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte wurden ebenfalls am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und haben keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 5. IHK Pfalz

Schreiben vom 18.02.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es bestehen nach aktuellem Kenntnisstand der IHK Pfalz keine Bedenken</li> </ul>
b	<u>Hinweis:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Umsetzung der Maßnahmen sollten keine Beeinträchtigungen für bestehende oder potenzielle gewerbliche Nutzungen entstehen und Konflikte mit angrenzender Bebauung oder Nutzung vermieden werden</li> </ul>

### Kommentar:

#### Zu a und b:

*Da die Maßnahme auf einem Privatgrundstück umgesetzt wird, welches derzeit keiner konkreten Nutzung unterliegt, ist von keinen Beeinträchtigungen für bestehende oder potenzielle gewerbliche Nutzungen auszugehen. Benachbarte Betriebe und Unternehmen haben in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben. Die Hinweise der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

### Beschlussvorschlag:

**Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 6. Landesamt für Geologie und Bergbau

Schreiben vom 02.02.2026

Kurzfassung:	
a	<p><b>Bergbau / Altbergbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Dokumentation von Altbergbau im Plangebiet und auch kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht</li> <li>Bisher keine Prüfung der Ausgleichsflächen bzgl. Altbergbau</li> <li>bei Einsatz von schwerem Gerät sollte erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen</li> </ul>
b	<p><b>Boden und Baugrund</b></p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im östlichen Teil des Plangebietes sind bei künstlich nicht verändertem Gelände vsl. Oberflächennah quartäre Ablagerungen in Teilen Moorbildungen bzw. Torf der Glansenke zu erwarten</li> <li>die organischen Böden sind ohne technische Maßnahmen i.d.R. nicht als Gründungshorizont für Hochbauten oder Auflasten geeignet, weisen hohe, ungleichmäßige Verformbarkeit auf</li> <li>mit hohen Grundwasserständen ist zu rechnen</li> <li>bei Überbauung ist mit vsl. Mit Mehraufwendungen bzgl. Erkundung, Gründung, Erdbau und Schutz vor Wasser zu rechnen</li> <li>aufgrund dessen werden dringend objektbezogene Baugrunduntersuchungen und eine geotechnische Fachplanung und Überwachung empfohlen</li> <li>Berücksichtigung der einschl. DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054, DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, bei Bodenarbeiten DIN 19731 und DIN 18915</li> </ul> <p><u>Mineralische Rohstoffe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Einwände</li> </ul>
c	<p><b>Geologiedatengesetz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bohrungen und geologische Untersuchungen sind spät. 2 Wochen vor Beginn beim LGB anzuzeigen, hierfür soll das Online-Portal genutzt werden</li> <li>Bitte um Übernahme von Nebenbestimmung in Bescheid, damit Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten obliegt</li> <li>Weitere Informationen auf den entspr. Internetseiten sowie im Fragenkatalog</li> </ul>

### Kommentar:

#### Zu a:

*Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls das ausgearbeitete Ausgleichskonzept dargelegt, sodass die externen Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau überprüft werden können. In den vorliegenden Planunterlagen wurde die konkreten externen Ausgleichsflächen sowohl in den textlichen Festsetzungen als auch in der Begründung benannt.*

#### Zu b:

*Zur Berücksichtigung der genannten Hinweise sollten die textlichen Festsetzungen – Hinweise und Empfehlungen – Punkt 4.0 Boden und Baugrund wie folgt ergänzt werden:*

*„Oberboden (Mutterboden) ist getrennt abzunehmen, seitlich zu lagern, in nutzbarem Zustand zu erhalten und wieder zu verwenden.“*

*Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist schonend zu behandeln und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. Auf § 202 BauGB "Schutz des Mutterbodens" und auf die DIN 18915, Blatt 2, "Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke", sowie die DIN 19731 wird ausdrücklich hingewiesen.*

*Nach geologischen Informationen sind im östlichen Teil des Plangebietes, bei künstlich nicht verändertem Gelände, voraussichtlich oberflächennah quartäre Ablagerungen in Teilen Moorbildungen bzw. Torf der Glansenke (nördlicher Ausläufer des südlich der Autobahn gelegenen Naturschutzgebiets Spießwald und Streitwiese) zu erwarten. Diese organischen Böden sind ohne technische Maßnahmen in der Regel nicht als Gründungshorizont für Hochbauten oder Auflasten geeignet und weisen eine hohe sowie möglicherweise auch ungleichmäßige Verformbarkeit auf. Weiter ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Bei einer Überbauung in solchen Gebieten ist aller Voraussicht nach mit Mehraufwendungen bezüglich Erkundung, Gründung, Erdbau und Schutz vor Wasser zu rechnen."*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau nimmt die Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau zur Kenntnis und beschließt hierzu, die textlichen Festsetzungen entsprechend den obigen Ausführungen anzupassen.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 7. Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Schreiben vom 10.02.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Von Seiten des Landesbetriebs Mobilität Kaiserslautern bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</li> </ul>
b	<p><u>Hinweise straßenrechtlich zu beachtende Abstände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bauverbotszone (von 20 m gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 LStrG RLP) entlang der L 358 wird eingehalten.</li> <li>Ein Teil des Vorhabens liegt innerhalb der Baubeschränkungszone (von 40 m) entlang der L 358. Die notwendige straßenbaubehördliche Zustimmung (gem. § 23 Abs. 1 LStrG RLP) wird in Aussicht gestellt.</li> </ul>
c	<p><u>Hinweise zur Bundesautobahn A 6:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zuständigkeitsbereich liegt bei der zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH, welche ebenfalls beteiligt werden muss und eine Stellungnahme einzuholen ist.</li> </ul>
d	<p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der öffentliche Verkehrsraum darf nicht eingeschränkt oder verschmutzt werden. Verunreinigungen der klassifizierten Straße sind unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.</li> <li>Zur L 358 werden aus Verkehrssicherheitsgründen keine direkten Zufahrten zugelassen.</li> </ul>

### Kommentar:

#### Zu a-d:

*Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West\_wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Hinweise der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen und sind vom späteren Vorhabenträger zu beachten. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

### Beschlussvorschlag:

**Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 8. Pfalzgas GmbH

E-Mail vom 16.01.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Betroffenheit im angesprochenen Bereich</li><li>• Bitte um Beteiligung des zuständigen Versorgers Stadtwerke Homburg</li></ul>

### **Kommentar:**

*Die Stadtwerke Homburg wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt und haben keine Bedenken geäußert, da sich keine Versorgungsleitungen im Bereich des Erdwalls befinden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

### **Beschlussvorschlag:**

**Kennntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 9. Pfalzwerke Netz AG

Schreiben vom 18.02.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umweltprüfung sind keine Belange zu berücksichtigen</li> <li>• Keine Anregung zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts</li> </ul>
b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung berührt die Belange der Pfalzwerke Netz AG, allerdings werden keine Bedenken zum Verfahren vorgebracht, um Berücksichtigung wird dennoch gebeten</li> </ul>
c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Geltungsbereich liegen derzeit keine Versorgungseinrichtungen Strom der Pfalzwerke Netz AG</li> </ul>
d	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Telekommunikations-Versorgungseinrichtung verläuft über das Plangebiet (Richtfunkstrecke „F 7004 0,7 m“ inkl. Richtfunkkorridor, aktueller Planauszug ist zu beachten)</li> <li>• Eine aktuelle Planauskunft über die Online-Planauskunft der Pfalzwerke Netz AG muss vor Baubeginn eingeholt werden</li> <li>• Aufgrund der textlichen Festsetzung der maximalen Bauhöhe ist davon auszugehen, dass es zu keiner Beeinflussung der Richtfunkstrecke durch den Lärmschutzwall kommen kann <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daher muss die Versorgungseinrichtung nicht in der Planzeichnung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden</li> </ul> </li> <li>• Zur textlichen Berücksichtigung wird empfohlen, im Textteil des Bebauungsplanes unter „Hinweise“ folgenden Punkt neu aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Richtfunkstrecke</i> <i>Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkstrecke, die in der Planzeichnung nicht ausgewiesen ist. Deutlich über die festgesetzten Höhen hinausgehende Einrichtungen, auch wenn diese zeitlich nur begrenzt sind, bedürfen im Einzelfall der vorherigen Prüfung durch den Netzbetreiber.</i></li> </ul> </li> </ul>
e	<p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Pfalzwerke Netz AG ist zwingend an den nachgelagerten Verfahren zu beteiligen</li> <li>• Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren, sowie, nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes, um Zusendung der rechtskräftig gewordenen Unterlagen gebeten</li> </ul>

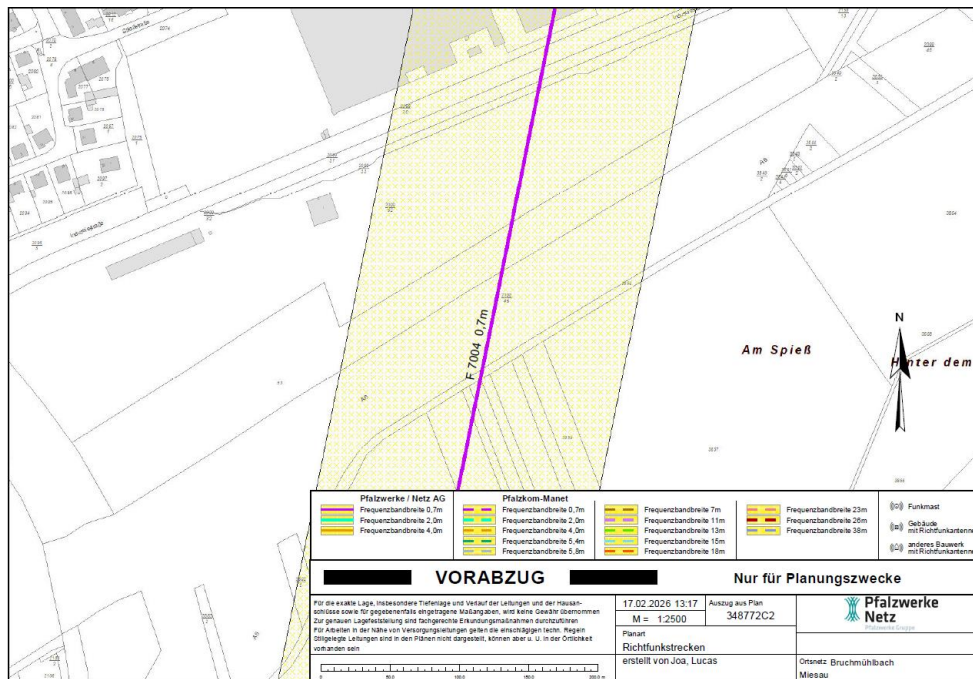
### Kommentar:

Zu a-e:

Die oben genannte Richtfunkstrecke ist in der aktuellen Ausfertigung der Planzeichnung grafisch nicht dargestellt und wird im Folgenden auch nicht hinzugefügt. Dem Hinweis der Pfalzwerke Netz AG bezüglich der textlichen Festsetzung wird Folge geleistet. Unter Hinweise und Empfehlungen – 8. Leitungsträger – Pfalzwerke AG wird folgender Punkt ergänzt:

„Richtfunkstrecke:

*Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkstrecke, die in der Planzeichnung nicht ausgewiesen ist. Deutlich über die festgesetzten Höhen hinausgehende Einrichtungen, auch wenn diese zeitlich nur begrenzt sind, bedürfen im Einzelfall der vorherigen Prüfung durch den Netzbetreiber.“*



Lageplan der Richtfunkstrecke, welche über den Geltungsbereich verläuft.

*Die Pfalzwerke Netz AG ist zwingend am weiteren Verfahren zu beteiligen.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau nimmt die Stellungnahme der Pfalzwerke Netz AG zur Kenntnis und beschließt hierzu, die Hinweisliste der textlichen Festsetzungen entsprechend der obigen Ausführung zu erweitern.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 10. Planungsgemeinschaft Westpfalz

Schreiben vom 04.02.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung der Planungsabsicht sowie der berührten Planungen und Maßnahmen der Planungsgemeinschaft (Regionale Raumordnungsplan Westpfalz samt seiner Teilfortschreibungen)</li> <li>• Abschließende landesplanerische Stellungnahme ist zum derzeitigen Sachstand noch nicht möglich</li> <li>• Abstimmung mit Landesplanungsbehörde wird empfohlen</li> <li>• RROP stellt sonstige Waldfläche im Planbereich dar</li> <li>• Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lenkung Ausgleichsflächen auf möglichst konfliktfreie Flächen, um der Landwirtschaft keine Flächen zu entziehen</li> <li>○ Prüfung ganzheitlicher Ansatz zur Stärkung des Regionalen Biotopverbundes</li> </ul> </li> <li>• Prüfung Kompatibilität zwischen Aufforstungsmaßnahmen und Vorranggebiet Landwirtschaft aus RROP</li> </ul>
b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung der Belange der militärischen und zivilen Verteidigung aufgrund Nähe zu Verteidigungsinfrastruktur Ramstein-Miesenbach (Z 29 LEP IV; Z<sub>N</sub>6 ROP IV)</li> <li>• Die Beeinträchtigung von militärischen Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen muss ausgeschlossen werden</li> </ul>
c	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung der Veränderungen / kumulativen Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Nutzungen bzgl. BAB 6 (LEP IV Z 141, ROP IV Z<sub>N</sub>40)</li> <li>• Bauliche sowie funktionale Einschränkung des Trassenverlaufs sollte ausgeschlossen werden</li> </ul>
d	<p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Legende der Planzeichnung fehlt „private Grünfläche“ bzw. Kohärenz zu textlichen Festsetzung 7.0 „öffentliche Grünfläche“</li> </ul>

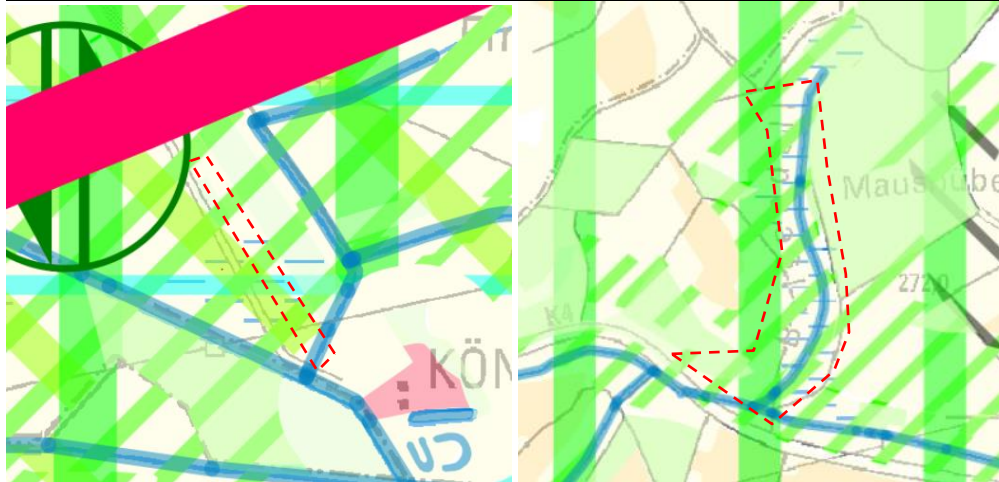
### **Kommentar:**

#### Zu a:

*In der Begründung sollte ein Kapitel 2.4 Planerische Vorgaben aufgenommen werden, welches die betroffenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie deren Auswirkungen darlegt.*

*Mit der unteren Landesplanungsbehörde hat bereits am 14.09.2022 ein Abstimmungstermin zur Besprechung der Planung stattgefunden. Hierbei wurden alle notwendigen Auflagen zur Errichtung des Erdwalls festgelegt. Der Stellungnahme vom 24.02.2026 ist zusätzlich das grundsätzliche Einverständnis zum Verfahren sowie die ausdrückliche Begrüßung der Errichtung des Erdwalls zu Gunsten der Ortslage Buchholz zu entnehmen. Es wird auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Landesplanungsbehörde und deren Kommentierung (Ifd.-Nr.1) verwiesen.*

Ungefähre Lage der Ausgleichsflächen Gemarkung Ramstein und Katzenbach



Der Abfrage aus dem RIS Rheinland-Pfalz – Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz ist zu entnehmen, dass bei den ausgewählten Ausgleichsflächen in Ramsteiner und Katzenbacher Gemarkung keine Vorranggebiete der Landwirtschaft betroffen sind. Es handelt sich bei diesen Flächen nicht um Acker-, sondern um Wiesenflächen, weshalb eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft ausgeschlossen werden kann.

Die externen Ausgleichsflächen in Ramsteiner und Katzenbacher Gemarkung sind als sonstige Freiflächen dargestellt und mit den Vorranggebieten Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug, Vorranggebiet Forstwirtschaft (Katzenbach) und Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus und Grundwasserschutz (Ramstein) überlagert. Da auf ihnen vor allem Aufforstungsmaßnahmen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB geplant sind, sind diese als verträglich mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung einzustufen.

Zu b:

Der Lärmschutzwall soll auf einem Privatgrundstück zwischen einem Gewerbegebiet und der Bundesautobahn A6 über eine Länge von maximal 600 m errichtet werden. Im direkten Umfeld sind demnach keine militärischen Verteidigungsinfrastrukturen erkennbar. Inwiefern hierdurch militärischen Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen beeinträchtigt werden sollen, wird aus den Vorgaben der Ziele der Raumordnung des LEP IV und des ROP IV nicht ersichtlich.

Durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde ebenfalls mitgeteilt, dass seitens der US Army und der US Air Force keine Bedenken bezüglich des Bebauungsplanverfahrens bestehen.

Zu c:

In der Begründung sollte ein Kapitel 2.4 Planerische Vorgaben aufgenommen werden, welches die betroffenen Ziele der Raumordnung sowie deren Auswirkungen darlegt.

Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, wurde das Autobahnamt Montabaur bereits frühzeitig in das Verfahren eingebunden und um Stellungnahme gebeten. Da die vorgebrachten Bedingungen im Bebauungsplanentwurf eingehalten werden, ist von keiner baulichen oder funktionalen Einschränkung des Trassenverlaufs auszugehen. Das Autobahnamt wurde ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.

Zu d:

*Im Zuge der weiteren Bearbeitung der Planunterlagen sollte der Widerspruch zwischen Planzeichnung und textlichen Festsetzungen bereinigt werden. Folglich sollte in allen Planunterlagen von einer „privaten Grünfläche“ die Rede sein. In der Legende sollte demzufolge die passende Bezeichnung aufgenommen werden.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau nimmt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz zur Kenntnis und beschließt hierzu, dass die Planunterlagen (Begründung) entsprechend der obigen Ausführungen anzupassen sind.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 11. PLEdoc GmbH

Schreiben vom 21.01.2026

Kurzfassung:	
a	<ul style="list-style-type: none"><li>• verwaltete Versorgungsanlagen der Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen</li></ul>
b	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis, dass bei der Ausweisung planexterner Ausgleichsflächen mögliche Versorgungsanlagen betroffen sein könnten.</li><li>• Bei Konkretisierungen des B-Plans und der Ausweisung externer Ausgleichsflächen wird eine erneute Beteiligung erwünscht.</li></ul>

### **Kommentar:**

#### Zu a-b:

*Die weiteren planexternen Ausgleichsflächen wurden bereits in den textlichen Festsetzungen im Kapitel 4.1 Ausgleichsflächen benannt und in der Begründung unter Kapitel 2.3 Grundlagen der Änderung ausschnittsweise dargestellt. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichts. Der Umweltbericht wird den Planunterlagen als Anlage 1 im Zuge der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beigelegt. Den beigelegten Lageplänen des Betreibers in Katzenbach und Ramstein sind im Bereich der geplanten externen Ausgleichsflächen keine Versorgungsanlagen dargestellt. Die Hinweise und Anforderungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich hieraus keine Änderungen.*

### **Beschlussvorschlag:** **Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

## 12. SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Schreiben vom 05.02.2026

Kurzfassung:	
a	<p><b>1. Niederschlagswasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird davon ausgegangen, dass anfallendes Niederschlagswasser im Bereich des Erdwalls breitflächig und ohne Schädigung Dritter über die belebte Bodenzone versickert wird</li> </ul>
b	<p><b>2. Starkregengefährdung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkregenereignisse stellen Herausforderung für Bauleitplanung dar</li> <li>• Beigefügt Karten zu SRI 7, 1 Std., weitere Karten online</li> <li>• Bei Starkregenereignissen bilden sich erst in Mulden, Rinnen oder Senken größere Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten</li> <li>• Vor Ort sich immer Oberflächenstrukturen und Verhältnisse zu berücksichtigen</li> <li>• Empfehlung zur Überprüfung der tatsächlichen Abflussbahnen vor Ort zur Vermeidung potenzieller Gefährdung und Verschärfung Abflusssituation</li> </ul>
c	<p><b>3. Bodenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nördlich des Geltungsbereichs grenzt Altablagerung Reg.-Nr. 335 01 003 – 0233 an</li> <li>• 2018 wurden Flächen südlich der Industriestraße nahezu durchgehend anthropogene Auffüllungen aufgeschlossen: Mächtigkeiten zw. 0,35-2,05m, Grundwasser zw. 1,1-1,6m Tiefe</li> <li>• Flächen wurden als nicht altlastverdächtig eingestuft</li> <li>• Auffüllungen wurden nach Süden hin nicht abgegrenzt</li> <li>• Fortsetzung von Auffüllungen bis in Geltungsbereich kann nicht ausgeschlossen werden</li> <li>• Vorerkundung des Untergrundes wird empfohlen</li> </ul>
d	<p><b>4. Kreislaufwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutzwall ist als technisches Bauwerk gem. § 2 Nr. 3 e) ErsatzbaustoffV zu bezeichnen</li> <li>• Es ist davon auszugehen, dass mineralische Ersatzbaustoffe zum Einsatz kommen</li> <li>• Materialbedarf von &gt; 50.000 m<sup>3</sup></li> <li>• Empfehlung zur Planung durch qualifiziertes Ingenieurbüro</li> <li>• Folgende Anforderungen auf Basis der ErsatzbaustoffV sollten im Zuge der Umweltprüfung erhoben und mitgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Angaben zur Materialklasse</li> <li>○ Angaben zu Einbauweise</li> <li>○ Angaben zu den örtlichen Standortgegebenheiten</li> <li>○ Angaben zum notwendigen Umfang der verwendeten mineralischen Ersatzbaustoffe gem. § 19 Abs. 4 ErsatzbaustoffV; die geplanten Abmessungen (Länge/Höhe des Walles, geplante Kronenbreite, Aufweitung der Wallfläche am westlichen Grundstücksrand) sind zu begründen.</li> </ul> </li> </ul>

### Kommentar:

#### Zu a:

*Da durch die Errichtung des Erdwalls keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, soll das anfallende Niederschlagswasser im Bereich des Erdwalls breitflächig und ohne Schädigung Dritter über die belebte Bodenzone versickern.*

*Die Vorplanung des Erdwalls sieht eine Mulde nördlich des Erdwalls (zwischen Zaun und Wall) vor, welche der Sammlung und Lenkung des anfallenden Niederschlagswassers dienen und in Richtung des westlich befindlichen Durchlasses im Bereich der Biotopfläche bzw. des Brückenbauwerks führen soll.*

Zu b:

*Den beigefügten Sturzflutkarten sind nur sehr geringe bis gar keine Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen zu entnehmen. Zusätzlich sind diese im Geltungsbereich nur punktuell und nicht flächendeckend dargestellt. Hieraus ergibt sich kein Handlungsbedarf bezüglich des Bebauungsplanes. Die tatsächlichen Abflussbahnen vor Ort sind im späteren Verlauf der Planung und des Baus des Erdwalls vom Vorhabenträger zu berücksichtigen.*

Zu c:

*Um die vorgebrachten Hinweise zu berücksichtigen, werden in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Hinweise und Empfehlungen – 4.0 Boden und Baugrund vor der Realisierung von Bauvorhaben projektbezogene Baugrunduntersuchungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Regenwerke empfohlen.*

Zu d:

*Die detaillierte Planung des Erdwalls wird nicht im Rahmen der Bauleitplanung ausgeführt. Diese obliegt dem Vorhabenträger. Daher sind die vorgebrachten Anmerkungen zur Ersatzbaustoffverordnung ebenfalls vom Vorhabenträger im Verlauf der Planung und der Errichtung des Erdwalls zu beachten.*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergeben sich keine Änderungen.*

**Beschlussvorschlag:**  
**Kenntnisnahme.**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

---

### **III BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BÜRGER**

---

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

---

#### **IV STELLUNGNAHMEN OHNE BEDENKEN UND ANREGUNGEN**

---

Die Behörden, deren Stellungnahme ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise abgegeben wurde, sind der Übersichtsliste über den Eingang der Stellungnahmen zu entnehmen.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR IV :**

**Kenntnisnahme.**



Deutsche Telekom Technik GmbH, Mecklenburgring 25, 66121  
Saarbrücken

WVE GmbH Kaiserslautern  
Wasser Versorgung Energie  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern  
Deutschland

Eing. 16. Jan. 2026
RÖZ

**Jörg Dusemond | Südwest – Saarbrücken**  
**+49 681 840-1006 | J.Dusemond@telekom.de**  
**16.1.2026 | 038-26/NWKL/JD | Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“**  
**der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz | Südwest11\_2026\_207225**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Röstel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Zentrale Planauskunft Südwest  
Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr.  
E-Mail: [planauskunft.suedwest@telekom.de](mailto:planauskunft.suedwest@telekom.de)

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.

Freundliche Grüße

**Jörg**  
**Dusemond**

Ich bin der  
Verfasser dieses  
Dokuments  
2026.01.16  
10:19:18+01'00'

i. A.

Jörg Dusemond

## Röstel Zoe

---

**Von:** Schneider Oliver <Oliver.Schneider@landstuhl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 10:45  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** WG: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** 20260115\_Anschreiben TöB.pdf

WG: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Röstel,

gegen das im Betreff genannte Bauleitplanungsverfahren werden von Seiten der VG Landstuhl keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag


*Oliver Schneider*

Fachbereichsleiter Bauleitplanung, Umwelt und Friedhof

---

Abteilung 4 – Bauen und Umwelt  
Fachbereich Bauleitplanung, Umwelt und Friedhof

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Kaiserstraße 49  
66849 Landstuhl  
Telefon: 06371-83-446  
Fax: 06371-83-101  
E-Mail: [oliver.schneider@landstuhl.de](mailto:oliver.schneider@landstuhl.de)  
Internet: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)


Eing. 16. Jan. 2026
RÖZ



## Röstel Zoe

---

**Von:** Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 10:53  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** WG: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** 20260115\_Anschreiben TöB.pdf

Sehr geehrte Frau Röstel,

wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht betroffen sind.

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Versorger Stadtwerke Homburg GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Becker  
Netzmanagement

Tel.: +49 6233 604-246  
E-Mail: [miriam.becker@pfalzgas.de](mailto:miriam.becker@pfalzgas.de)  
[www.pfalzgas.de](http://www.pfalzgas.de)

**pfalzgas**



<b>WVE</b> <small>Stadt Kaiserslautern</small>
Eing. 16. Jan. 2026
RöZ

## Röstel Zoe

---

**Von:** Heidrun Polsz <Heidrun.Polsz@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2026 14:58  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Unser Az.: Pz (TöB-RP-26-225339 Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz)  
Bplan "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung"\_Stellungnahme DB Immobilien

Sehr geehrte Frau Röstel,

DB Immobilien ist das von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen Träger öffentlicher Belange.

Gegen den o.g. Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der DB InfraGO AG **keine Einwendungen.**


Aufgrund eines Abstandes von ca. 550 m zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 3280 (Homburg - Ludwigshafen) **halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.**

Freundliche Grüße

*Heidrun Polsz*

Heidrun Polsz  
DB Immobilien  
FCR.R 31 Baurecht 1 Pz

Deutsche Bahn AG  
Gutschstraße 6, D-76137 Karlsruhe  
Tel. 0049 (+)721 938 3464, intern 972 3464-


Eing. 16. Jan. 2026
RöZ

## Röstel Zoe

---

**Von:** Glienke, Sabine (GDKE) <Sabine.Glienke@gdke.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Januar 2026 11:38  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** WG: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Röstel,

wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken.

Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sabine Glienke

---

### Dr. Sabine Glienke

Gebietsreferentin und Grabungstechnikerin  
Erdgeschichtliche Denkmalpflege  
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE  
RHEINLAND-PFALZ

### Hausanschrift

Große Langgasse 29  
D-55116 Mainz

### Postanschrift

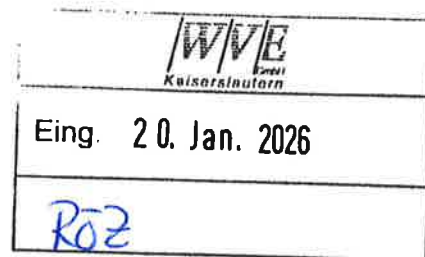
Postfach 2011  
55010 Mainz

### Telefon

06131-2016-415  
01525 7973694

[sabine.glienke@gdke.rlp.de](mailto:sabine.glienke@gdke.rlp.de)

[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)



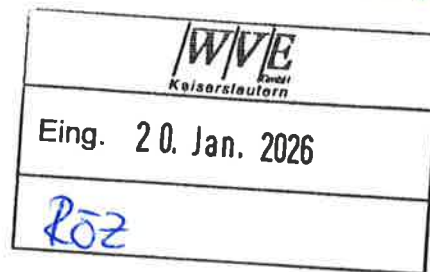
**Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.**



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern



Nur per E-Mail: [b.zimmermann@wve-kl.de](mailto:b.zimmermann@wve-kl.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IV-0055-26-BBP	Frau Sebastian	0228 5504-4571	<a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	20.01.2026

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.01.2026 - Ihr Zeichen: RöZ/ZiB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-  
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens  
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sebastian



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

#### Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

INFRASTRUKTUR

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deWVE GmbH Kaiserslautern  
Wasser Versorgung Energie Erschließung  
Zoe Röstel  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslauternzuständig Kuhlmann, Petra  
Durchwahl 0201/3659-204

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	15.01.2026	PLEdoc	<b>20260104644</b>	<b>21.01.2026</b>

**Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“;****hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

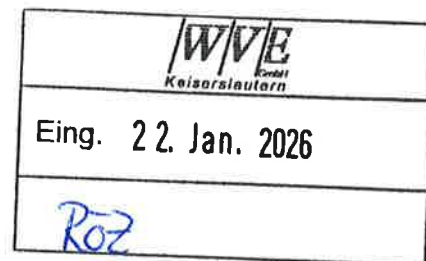
**Anlage(n)**

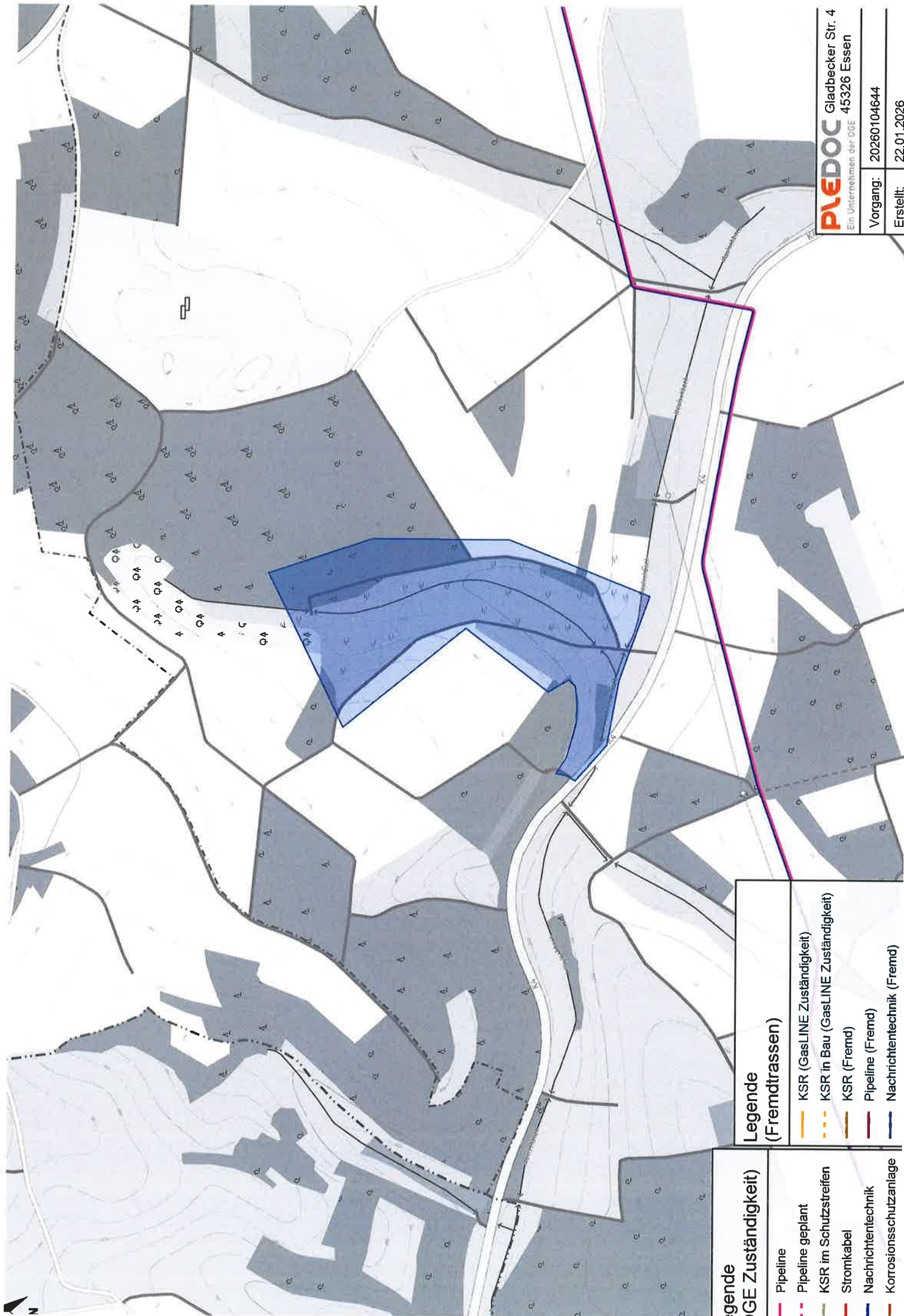
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

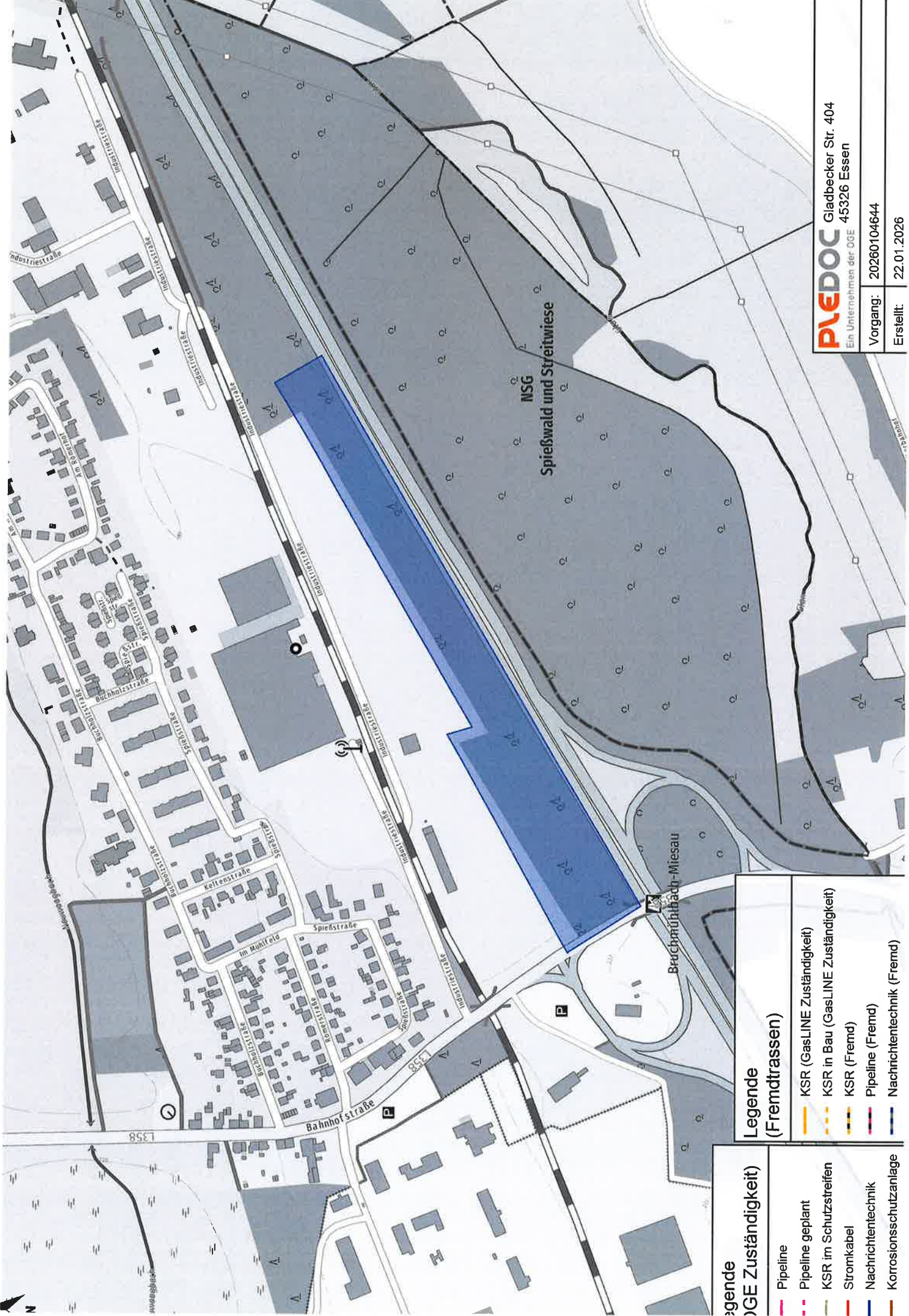




Legende (GE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

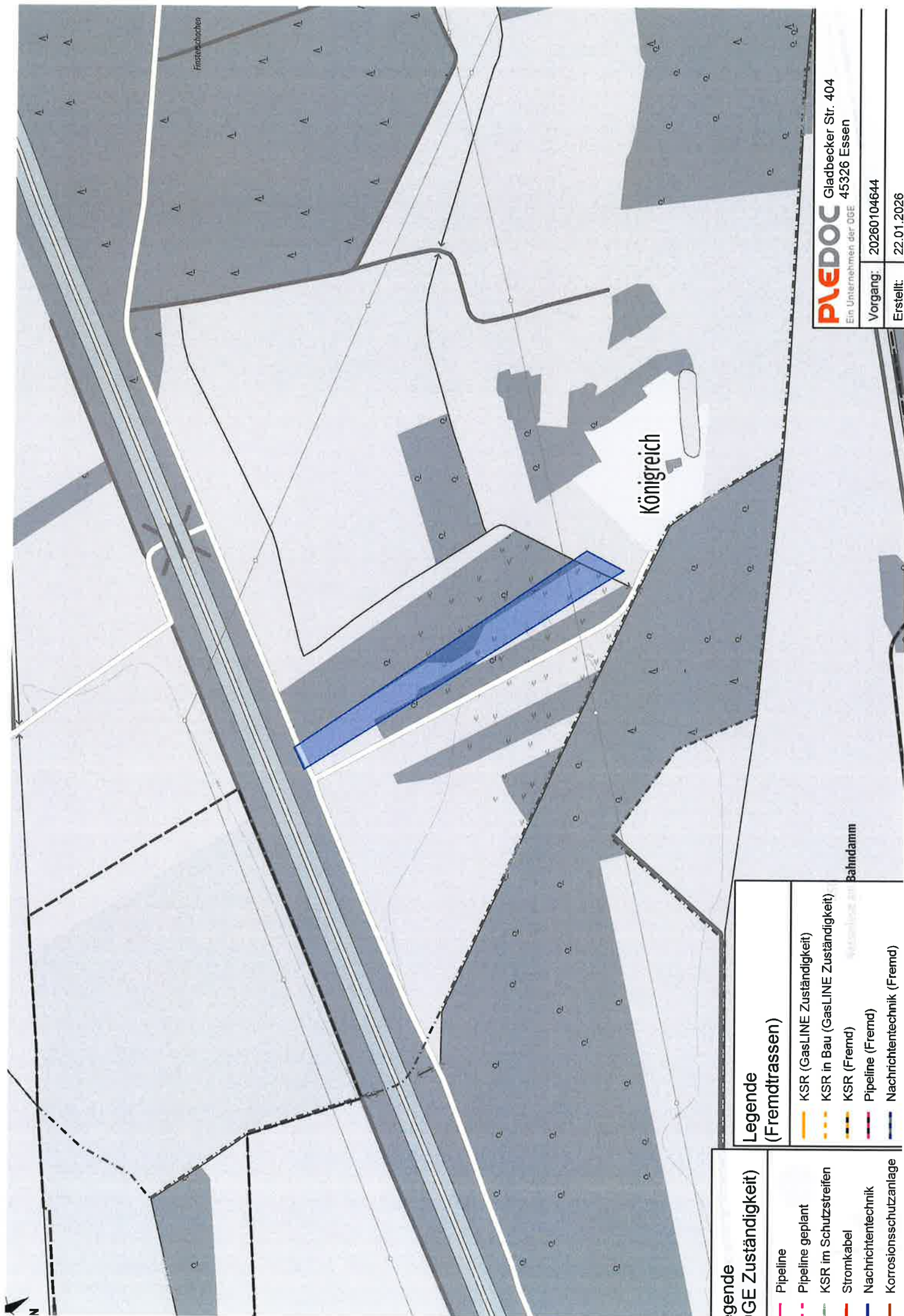
Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)





Legende (DGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)



Legende (GE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

Bahndamm

Königreich

Frostschichten

**PVEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang: 20260104644  
 Erstellt: 22.01.2026

## Röstel Zoe

---

**Von:** Umweltbehoerde@kaiserslautern-kreis.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Januar 2026 16:06  
**An:** Röstel Zoe  
**Cc:** Daniel.Reischmann@kaiserslautern-kreis.de  
**Betreff:** AW: EXTERNE E-MAIL Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Röstel,

seitens der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde, wird hiermit Fehlanzeige erstattet.

Durch den betreffenden Bebauungsplan werden keine fachlichen Belange berührt, die unsererseits zu vertreten wären.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme, zur weiteren Verwendung.

Bei Fragen bitte melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Timo Lutz

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Fachbereich 5.4

Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde Lauterstraße 8

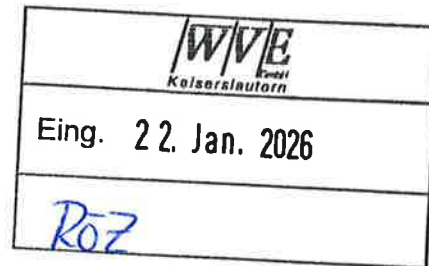
67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631/ 7105-388

Telefax: 0631/ 7105-474

mailto:timo.lutz@kaiserslautern-kreis.de

http://www.kaiserslautern-kreis.de





Verbandsgemeinde  
**Oberes Glantal**

Verbandsgemeinde Oberes Glantal | Postfach 1261 | 66896 Schönenberg-Kübelberg

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50

67659 Kaiserslautern

Antwort nur per E-Mail: z.roestel@wve-kl.de

Verbandsgemeindeverwaltung  
Oberes Glantal

Fachbereich Sachbearbeitung	<b>Bauen und Umwelt Helga Munzinger</b>
Standort-Zimmer	<b>W1-2.04</b>
Telefon	<b>0 63 73 504-185</b>
Telefax	<b>0 63 73 504-22 185</b>
E-Mail	<b>h.munzinger@vgog.de</b>

Ihr Zeichen vom

Unser Zeichen vom

Datum Seite

Bel Rückfragen und Schriftverkehr bitte immer *Unser Zeichen* angeben.

**Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz**  
**Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Spießwald- 1. Änderung der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15.01.26 und teilen Ihnen hiermit mit, dass wir als Verbandsgemeinde Oberes Glantal, sowie die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und die Stadt Waldmohr keine Bedenken und Einwände gegen das o.g. Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Helga Munzinger  
Fachbereich Bauen und Umwelt  
Bereich Verwaltung

 Kaiserslautern
Eing. 23. Jan. 2026


#### Unsere Standorte

**Schönenberg-Kübelberg**  
S1: Rathausstraße 8  
S2: Rathausstraße 3  
S3: Glanstraße 46

**Waldmohr**  
W1: Rathausstraße 14  
W4: Weilerstraße 4

**Glan-Münchweiler**  
G1: Homburger Str. 5a

#### Schreiben Sie uns

**Post**  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
Postfach 1261  
66896 Schönenberg-Kübelberg

**Internet**  
poststelle@vgog.de  
www.vgog.de

Rechtssichere elektronische Kommunikation gemäß  
§ 3a Abs. 1 VwVfG über: vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de

#### Bezahlen

**Kreissparkasse Kusel**  
IBAN DE65 5405 1550 0050 0014 03  
BIC MALADE51KUS

**Volksbank Glan Münchweiler**  
IBAN DE70 5409 2400 0005 7644 08  
BIC GENODE61GLM

Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau							
26. Jan. 2026							
FBI		FB II		FB III		FB/IV	
1	2			1	2	1	2



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |  
67405 Neustadt an der Weinstraße

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bruchmühlbach-Miesau  
Am Rathaus 2  
66892 Bruchmühlbach-Miesau

REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-31267  
referat23@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

20.01.2026

**Mein Aktenzeichen**  
23/05/6/2026/0009/  
EBE  
6622#2026/0008-0111 23

**Ihr Schreiben vom**  
15.01.2026

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Martin Ebert  
Martin.Ebert@sgdsued.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06321 99 - 1250  
06321 99 - 31267

### Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald“ der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zur o. a. Bauleitplanung weder Bedenken  
noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Martin Ebert

elektronisch erstellt – ohne Unterschrift gültig

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/ueber-die-sgdsued/datenschutz/> bereitgestellt.

1/1

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank Koblenz  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06  
BIC: MARKDEF1570

**Ust-ID-Nr.:**  
DE 305 616 575

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

## Röstel Zoe

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Januar 2026 10:22  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 222713, Bruchmühlbach-Miesau:  
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung", Az: RÖZ/ZiB  
**Signiert von:** baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

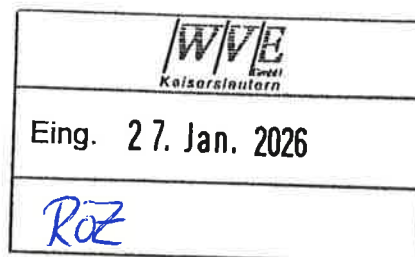
Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb  
Bestandssicherung  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940  
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



## Röstel Zoe

---

**Von:** Scheidel, Susanne (VermKV) <susanne.scheidel@vermkv.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Januar 2026 11:42  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Unser Zeichen: 36122-9/2026 StBpl

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz, werden von unserer Seite keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.  
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Scheidel

--

Susanne Scheidel

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTPFALZ

Bahnhofstraße 24

66953 Pirmasens

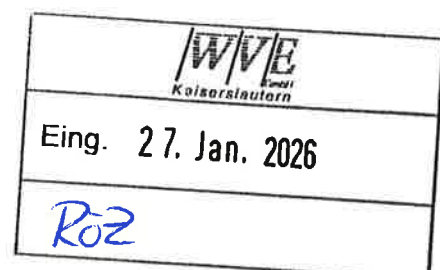
Telefon 06331 5011-2203

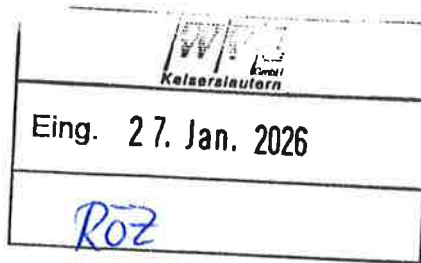
Telefax 06331 5011-2200

susanne.scheidel@vermkv.rlp.de

www.vermka-westpfalz.rlp.de

Das Thema Datenschutz ist für uns eine wichtige Angelegenheit. Bitte beachten Sie unsere geltenden [Datenschutzbestimmungen](#) und unsere [datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Bewerbungsverfahren](#).





Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer  
Postfach 2011 | 55010 Mainz

WVE GmbH Kaiserslautern  
z. Hd. Frau Röstel  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Postanschrift  
Postfach 2011  
55010 Mainz

Hausanschrift  
Kleine Pfaffengasse 10  
67346 Speyer

landesarchaeologie-  
speyer@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
E2026/0050 dh        15.01.2026  
AZ.:

Ansprechpartner / E-Mail  
Anna Ulmer  
anna.ulmer@gdke.rlp.de

Telefon / Fax  
06232 675740  
06232 675760

27.01.2026

**Betr.: Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“,  
OG Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz;  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;  
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung besteht seitens der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer keine Bedenken.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer bei weiteren Planungen zu beteiligen, da jederzeit neue Fundstellen auftreten können, die eine detaillierte Betrachtung erfordern.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Dr. David Hissnauer

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1/1

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplätze und Parkhäuser  
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

## Röstel Zoe

---

**Von:** Marion.Kublun@dlr.rlp.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Januar 2026 14:03  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrten Damen und Herren,  
bezüglich der vorgenannten Planung bestehen unserseits keine Bedenken, keine unserer Belange werden berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Marion Kublun

--  
Marion Kublun

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM (DLR) WESTPFALZ

Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 3674-308  
Telefax 0631 3674-255  
marion.kublun@dlr.rlp.de  
www.dlr.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte

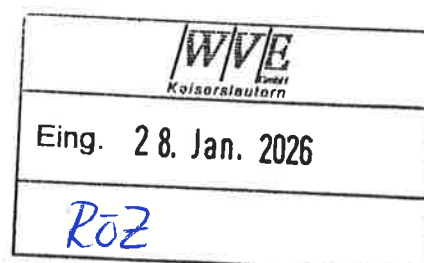
sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.

Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information.

If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message.

Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.




# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Gesundheitsamt -

Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

WVE GmbH Kaiserslautern  
Frau Röstel  
Blechhammerweg 50  
Kaiserslautern


Eing. 29. Jan. 2026
<i>Roz</i>



**Landkreis**  
Kaiserslautern

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben)	Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	Datum
	7.4/AS/41441/BP-30	Frau Andes	0631/7105-551 Fax 0631/7105-495 E-Mail: sara.andes@kaiserslautern-kreis.de	G206 Verwaltungsgebäude Pfaffstraße 40	19.01.2026

## Stellungnahme zum Bebauungsplan

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Lan-  
desplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Röstel,

Die vorgelegten Dokumente haben wir hinsichtlich unserer Belange geprüft und können Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Sara Andes  
Umwelthygiene und Infektionsschutz

### Postanschrift

Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern  
**Stadtbus** (Haltestelle)  
Goetheschule  
Rundbau

### Öffnungszeiten

Pfaffstraße 40/42  
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr  
Untersuchung nach Terminvereinbarung

### Telefon

0631/7105-520

### Telefax

0631/7105-526

### Internet

[www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)

### E-Mail

[infoga@kaiserslautern-kreis.de](mailto:infoga@kaiserslautern-kreis.de)

### Konto

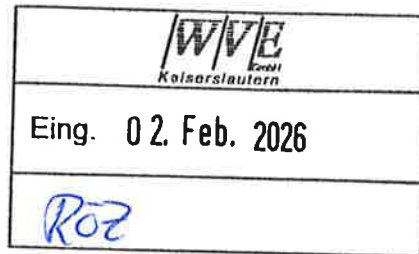
Kreissparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68  
BIC MALADE51KLK  
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern



Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon +49 6131 9254 0  
Telefax +49 6131 9254 123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

02.02.2026

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 15.01.2026  
3240-1522-07/V3  
kp/sdr

Telefon

## Bebauungsplan "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

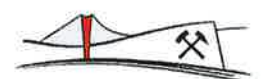
Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

### Boden und Baugrund

#### – allgemein:

Nach unseren geologischen Informationen sind zumindest im östlichen Teil des





Plangebietes, bei künstlich nicht verändertem Gelände, voraussichtlich oberflächennah quartäre Ablagerungen in Teilen Moorbildungen bzw. Torf der Glan-senke (nördlicher Ausläufer des südlich der Autobahn gelegenen Naturschutzgebiets Spießwald und Streitwiese) zu erwarten. Diese organischen Böden sind ohne techni-sche Maßnahmen in der Regel nicht als Gründungshorizont für Hochbauten oder Auf-lasten geeignet und weisen eine hohe sowie möglicherweise auch ungleichmäßige Verformbarkeit auf. Weiter ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Bei einer Überbauung in solchen Gebieten ist aller Voraussicht nach mit Mehraufwendungen bezüglich Erkundung, Gründung, Erdbau und Schutz vor Wasser zu rechnen.

Aufgrund dieser Vorinformationen werden für das Planungsvorhaben dringend objekt-bezogene Baugrunduntersuchungen und eine geotechnische Fachplanung und Überwachung empfohlen.

Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

#### **- mineralische Rohstoffe**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Ein-wände.

#### **Geologiedatengesetz (GeoldG)**

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologi-schen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landes-amt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.



Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

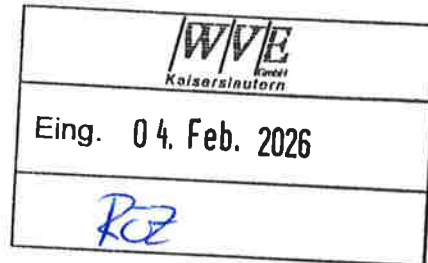
gez.

Andreas Tschauder  
Direktor

Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern

Per E-Mail an:  
z.roestel@wve-kl.de

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern



## Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Ralf Leßmeister  
Kreisesverwaltung Kaiserslautern  
67657 Kaiserslautern

Leitender Planer: Dr. Hans-Günther Clev

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
Fon: 0631 205774-0  
Fax: 0631 205774-20  
E-Mail: gs@pg-westpfalz.de  
Internet: www.pg-westpfalz.de

Bankverbindung: Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06  
BIC: MARKDEF1570

Zeichen und Datum  
Ihres Schreibens

RöZ/ZiB  
15.01.2026

Zeichen und Datum  
meines Schreibens

41/1 W-532

Bearbeitung  
Telefon

Herr Frenger  
0631 205774 12

Datum

04.02.2026

**Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau**

Hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff Bebauungsplanverfahren.

### Planungsabsicht:

Vorliegend soll ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplans Spießwald im Rahmen einer 1. Änderung geändert werden. Laut Planunterlagen besteht die Zielsetzung der ersten Änderung darin, innerhalb dieses Geltungsbereichs einen Lärmschutzwall festzusetzen. Um dessen Errichtung zu ermöglichen, soll die südliche Teilfläche des Ursprungsbebauungsplanes entlang der Bundesautobahn A6 von der Festsetzung „Flächen für Wald“ und „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zu einer privaten Grünfläche und „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ umgewandelt werden. Aufgrund dessen, dass die für den Lärmschutzwall benötigten Flächen im Ursprungsplan als Waldfläche und für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt sind sei weiter vorgesehen, dem Bebauungsplan planexterne Ausgleichsflächen für Aufforstungsmaßnahmen zuzuordnen.

### Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz ist seit dem 06. August 2012 rechtsverbindlich. Gleiches gilt für die 1. Teilfortschreibung 2014 (rechtswirksam seit 16. März 2015), 2. Teilfortschreibung 2016 (rechtswirksam seit 18. Mai 2020) und 3. Teilfortschreibung 2018 (rechtswirksam seit 18. Mai 2020). Die mit Beschluss vom 23.11.2022 eingeleitete 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz zu den Themenfeldern Gewerbe, Wohnen und Energie ist in Bearbeitung. In der Zeit vom 12. August 2025 bis 26. September 2025 (mit der Möglichkeit zur Nachmeldung bis einschließlich 15. Oktober 2025) erfolgte die Offenlage zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Aspekt Windenergie. Mit Beschluss vom 03.12.2025 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz die Überarbeitung des Entwurfes der 4. Teilfortschreibung im Aspekt Windenergie mit anschließender Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine erneute Offenlage vrsl. im Juni 2026 sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Offenlage in den Aspekten Gewerbe, Wohnen und Freiflächenphotovoltaik vrsl. im Februar 2026 beschlossen.

### Mitglieder:

Kreisfreie Städte  
Landkreise  
Kammern  
Verbände

Stadt Kaiserslautern, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken  
Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Landkreis Südwestpfalz  
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Handwerkskammer der Pfalz, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz  
Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände e.V., Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz

Einschätzung des Vorhabens aus Sicht der regionalen Raumordnung nach derzeitiger Sachlage:

Die nachfolgenden Ausführungen im Hinblick auf die Belange der regionalen Raumordnung ergehen vorbehaltlich der seitens der Gemeinde angefragten landesplanerischen Stellungnahme (§ 20 LPlG) zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf und damit zum momentanen Zeitpunkt bzw. nach derzeitiger Sachlage nicht abschließend. Eine dementsprechende Abstimmung / Klärung mit der zuständigen Landesplanungsbehörde wird empfohlen.

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV stellt seit seiner 3. Teilfortschreibung im Jahr 2018 für das Plangebiet der 1. Änderung (ohne externe Ausgleichsmaßnahmen) sonstige Waldfläche dar.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Zuordnung, Ermittlung oder Bewertung von ggf. erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Umweltprüfung empfehlen wir diese unter raumordnerischen Gesichtspunkten auf möglichst konfliktfreie Flächen zu lenken, um keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Wir regen an, zu prüfen, ob ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im Kontext der Zielaussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) entwickelt werden können. Ggf. kann hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft der Fokus auf einen ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz zur Stärkung des Regionalen Biotopverbund gesetzt werden.

Bei den planexternen Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich laut Planunterlagen um Aufforstungsmaßnahmen. Die Kompatibilität zu Zielfestlegungen des ROP Westpfalz IV sollte geprüft, und eine Betroffenheit (z. B. VR Landwirtschaft) ausgeschlossen werden und dies ggf. mit der zuständigen Landesplanungsbehörde vorab geklärt werden.

Im Hinblick auf die geordnete städtebauliche Entwicklung wird mit Blick auf die landesweit bedeutsame infrastrukturelle Funktion „Verteidigungsinfrastruktur“ der Stadt Ramstein-Miesenbach sowie ihrer Umlandgemeinden (Z 29 LEP IV; Z<sub>N</sub> 6 ROP IV, einschl. Begründungen) angeraten, u. a. auch die Belange der militärischen und zivilen Verteidigung bei allen Planungen, Festlegungen und Maßnahmen einzubeziehen; die militärischen Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen dürfen in ihren Funktionen nicht beeinträchtigt werden.

Der Planbereich grenzt südlich an die BAB 6. Es handelt sich hierbei um eine großräumige Straßenverbindung im funktionalen Verkehrsnetz des LEP IV gem. Z 141 bzw. des ROP IV Westpfalz gem. Z<sub>N</sub>40. Gemäß Z 41 ROP IV Westpfalz sind „[z]ur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte [...] die funktionalen Netze zu sichern und ggf. zu entwickeln“ (vgl. ROP IV Westpfalz Kapitel II.3.1. Verkehr und Mobilität). Inwieweit sich aufgrund des Plangebiets Veränderungen / kumulative Auswirkungen auf anschließende schützenswerte Nutzungen ergeben könnten, wäre im weiteren Planungsverlauf darzulegen. Ebenso sollte neben einer baulichen Einschränkung des Trassenverlaufs zugleich eine funktionale Einschränkung ausgeschlossen werden.

Hinweis:

- In der Legende des zeichnerischen Teils ist die laut Anschreiben bzw. in der Begründung z. B. Kapitel Nr. 1 benannte geplante „private Grünfläche“ (überlagert mit der Festsetzung „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“) noch nicht eingetragen bzw. es stellt sich die Frage der Kohärenz zur Textfestsetzung Nr. 7.0, wonach u. a. öffentliche Grünfläche festgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Simon Frenger

## Röstel Zoe

---

**Von:** Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>  
**Gesendet:** Freitag, 6. Februar 2026 14:40  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** AW: [18.02] CR-2026-01043 - Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** 260115\_CR-2026-01043\_Anfrage\_PG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gasleitung der Villeroy & Boch AG, Mettlach
- Leitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Leitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Leitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

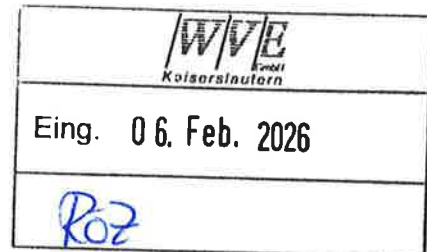
Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anna-Lena Schneider  
Planauskunft  
Creos Deutschland GmbH

M +49 (0)175 1825-307  
T +49 (0)6841 9886-388  
[anna-lena.schneider@creos-net.de](mailto:anna-lena.schneider@creos-net.de)

Am Zunderbaum 9  
66424 Homburg  
[creos-net.de](http://creos-net.de)



Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:

[ ] Öffentlich / public [ x ] Gering vertraulich / minor confidential [ ] Vertraulich / confidential [ ] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg  
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115  
Geschäftsführung: Frank Gawantka, Rafael Sierra Garrido  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Laurence Zenner

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, DVGW G 1000 und VDE S 1000

Wir legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Berücksichtigen Sie im Umgang mit den enthaltenen Informationen die oben angegebene Klassifizierung. Die unbefugte Nutzung dieser Informationen ist untersagt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser Nachricht sind, so teilen Sie uns dies mit einer kurzen Nachricht mit und löschen Sie anschließend die Nachricht (einschließlich Anhang) von Ihrem System; es ist untersagt, diese Nachricht zu vervielfältigen oder deren Inhalt an Dritte weiterzugeben. E-Mails sind nicht sicher und eine Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden, da sie abgefangen, verändert oder zerstört werden können, bzw. verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Jeder, der mit uns per E-Mail kommuniziert erkennt und akzeptiert diese Risiken.

🌱 Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie.

# Abdruck



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 1440 |  
67603 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bruchmühlbach-Miesau  
Am Rathaus 2  
66896 Bruchmühlbach-Miesau

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 62409-0  
Telefax 0631 62409-418  
referat32@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

05.02.2026

Mein Aktenzeichen  
6427-0003#2026/  
0005-0111 32 AB2  
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner / E-Mail

Frau Ellenberger  
petra.ellenberger@sgdsued.rlp.de  
Herr Theis

Telefon / Fax

0631 62409-433  
0631 62409-418  
0631 62409-467

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ in der Ortsgemeinde  
Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz;**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB;**

**Email WVE GmbH Kaiserslautern • Blechhammerweg 50 • 67659 Kaiserslautern  
vom 15.01.2026, Az.: RÖZ/ZiB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Ellenberger

### Anlagen

1 Stellungnahme

1 Auszug Sturzflutgefahrenkarte

1/8

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:  
DE 305 616 575

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>



Stellungnahme gem. § 4 Baugesetzbuch

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax/E-Mail)	
Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau Am Rathaus 2 66896 Bruchmühlbach-Miesau	Az.: Bearbeiter: Telefon: Telefax: E-Mail:
Art der Beteiligung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> Reguläre Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/> Teilflächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<b>„Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz</b>	
<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
Frist für die Stellungnahme: <b>18.02.2026</b>	

Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Anschrift, Tel./Fax/E-Mail)	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern	
Tel.: (0631) 62409 – 433 Fax-Nr.: (0631) 62409 – 418	
Az.: 6427-0003#2026/0005-0111 32 AB2 Bearbeiterin: Petra Ellenberger	



Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

- Einwendungen

- Rechtsgrundlagen

- Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

Hinweis zur Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Um die Errichtung einer Lärmschutzwand in Form eines Erdwalls auf dem Flurstück 2099/53 zu ermöglichen, soll nun die südliche Teilfläche des Bebauungsplanes entlang der Bundesautobahn A6 von der Festsetzung „Flächen für Wald“ und „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zu einer privaten Grünfläche und „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ umgewandelt werden.

### 1. Niederschlagswasser

Nachdem im Bebauungsplan für den Änderungsbereich keine Entwässerungseinrichtungen eingetragen bzw. textlich aufgeführt sind, wird davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser im Bereich des geplanten Erdwalls breitflächig und ohne Schädigung Dritter über die belebte Bodenzone versickert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wären die Bebauungsplanunterlagen entsprechend zu ergänzen.

### 2. Starkregengefährdung

An Intensität und Häufigkeit zunehmende Starkregenereignisse stellen eine Herausforderung für die moderne Bauleitplanung dar.

Die beigefügten Karten stellen ein sog. „außergewöhnliches Starkregenereignis“ (SRI 7, 1 Std.) dar. Darüber hinaus stehen noch Karten für die Szenarien „extremes



Starkregenereignis“ mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10, 1 Std.) und von vier Stunden (SRI 10, 4 Std.) online zur Verfügung.

Unter dem Link <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/> können die neuen Sturzflutgefahrenkarten für den betreffenden Bereich eingesehen werden.

Es ist zu beachten, dass es bei Starkregenereignissen überall zu einem Oberflächenabfluss kommen kann, wobei sich erst in Mulden, Rinnen oder Senken größere Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bilden. Daher sind vor Ort immer die vorhandenen Oberflächenstrukturen und Verhältnisse zu berücksichtigen.

Ich empfehle daher die tatsächlichen Abflussbahnen vor Ort zu überprüfen und ggf. eine potentielle Gefährdung in der Planung zu berücksichtigen, um eine mögliche Verschärfung der Abflusssituation zu vermeiden.

### 3. Bodenschutz

Nördlich des Geltungsbereiches für die bevorstehende 1. Änderung des Bebauungsplanes grenzt die im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz erfasste **Altablagerung mit der Reg.-Nr. 335 01 003 – 0233** an.

Im Zuge umwelttechnischer Erkundungen in 2018 wurden auf Flächen südlich der Industriestraße nahezu durchgehend anthropogene Auffüllungen auf dem Gelände aufgeschlossen. Die erbohrten Mächtigkeiten betragen zwischen 0,25 und 2,05 m. Grundwasser stand auf dem Gelände bereits in Tiefen zwischen 1,1 und 1,6 m an. Nach bodenschutzbehördlicher Bewertung wurde die Fläche wegen einer angestrebten nicht sensiblen Nutzung als nicht altlastverdächtig eingestuft.

Die Auffüllungen wurden nach Süden hin nicht abgegrenzt. Alle Bohrungen entlang des südlichen Randes des Untersuchungsgebietes wiesen Auffüllungen auf.

Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die v. g. Auffüllungen auch bis in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung fortsetzen.

Im Hinblick auf die vorgesehene Errichtung eines Lärmschutzwalles (anzunehmende Eingriffe in den Untergrund durch Rodung und Profilierung einer



Aufstandsfläche) empfehle ich eine Vorerkundung des Untergrundes, um auch Baustillstand und -verzögerungen vorzubeugen.

#### 4. Kreislaufwirtschaft

Der geplante Lärmschutzwall ist aus fachlicher Sicht – vorbehaltlich anderer Erkenntnisse – als technisches Bauwerk gem. § 2 Nr. 3 e) Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu bezeichnen.

D. h. es ist davon auszugehen, dass mineralische Ersatzbaustoffe zum Einsatz kommen. Bei einer Querschnittsfläche des Walles von 87 m<sup>2</sup> und einer Länge von > 600 m ergibt sich in Summe ein Materialbedarf von > 50.000 m<sup>3</sup> zum Bau des Walles.

Im Hinblick auf den Umfang und die Genehmigungspflicht der Maßnahme nach Landesbauordnung empfehle ich frühzeitig ein qualifiziertes Ingenieurbüro zur Planung der Maßnahme einzusetzen.


Grundlegende Anforderungen auf Basis der ErsatzbaustoffV sollten im Zuge der Umweltprüfung erhoben und für den Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB mitgeteilt werden:

- Angaben zur Materialklasse
- Angaben zur Einbauweise
- Angaben zu den örtlichen Standortgegebenheiten
- Angaben zum notwendigen Umfang der verwendeten mineralischen Ersatzbaustoffe gem. § 19 Abs. 4 ErsatzbaustoffV; die geplanten Abmessungen (Länge / Höhe des Walles, geplante Kronenbreite, Aufweitung der Wallfläche am westlichen Grundstücksrand) sind zu begründen.

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

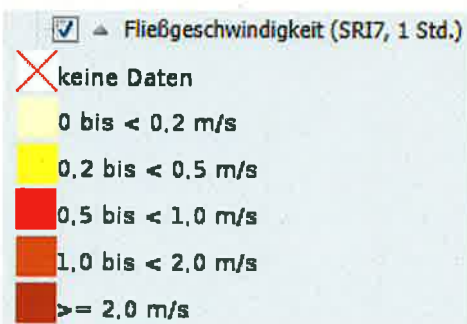
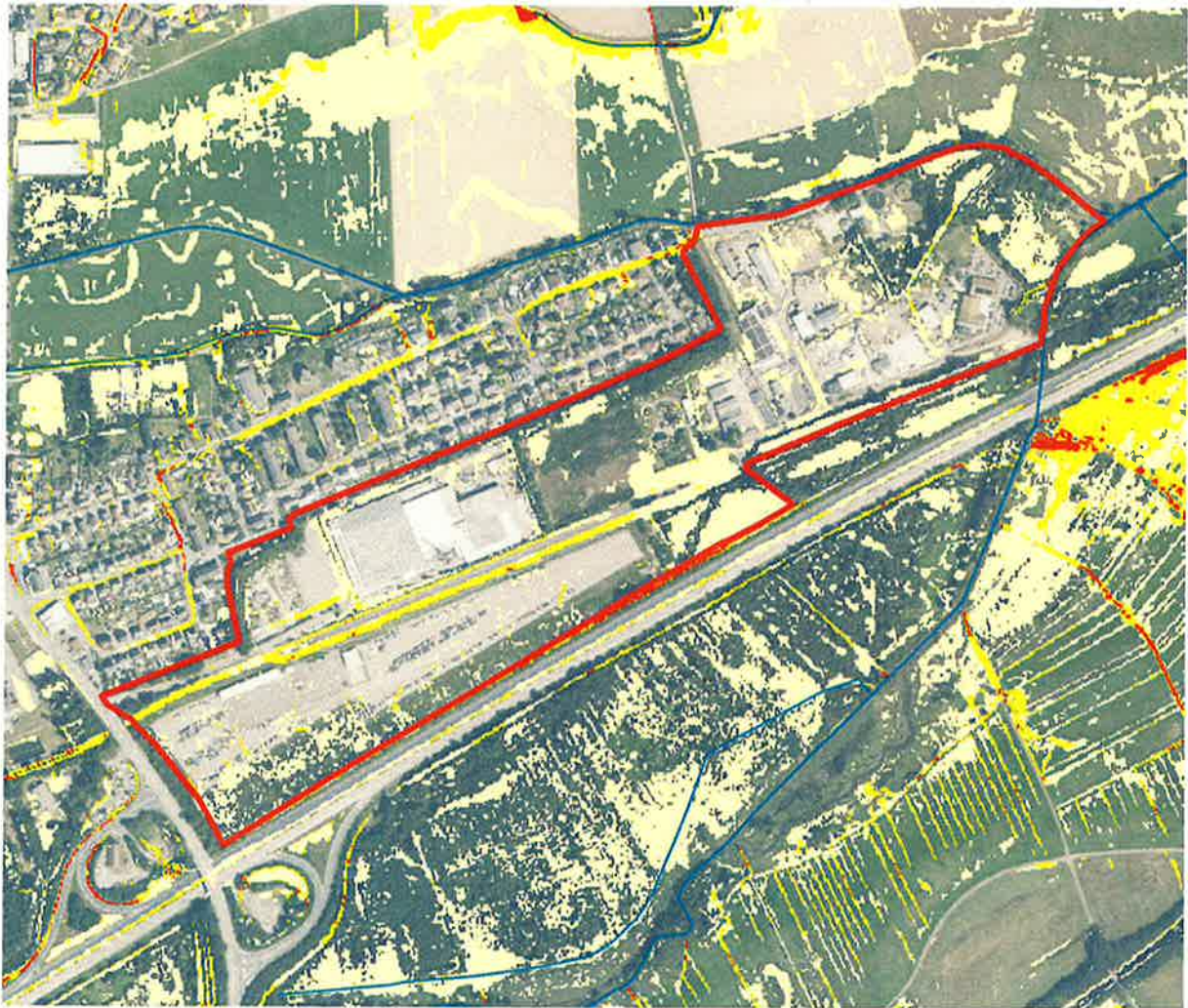
Kaiserslautern, den 05.02.2026

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Konstantin Kempf)

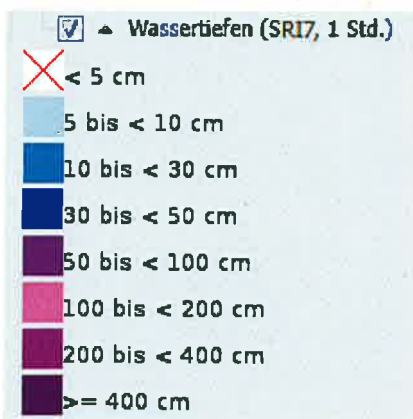
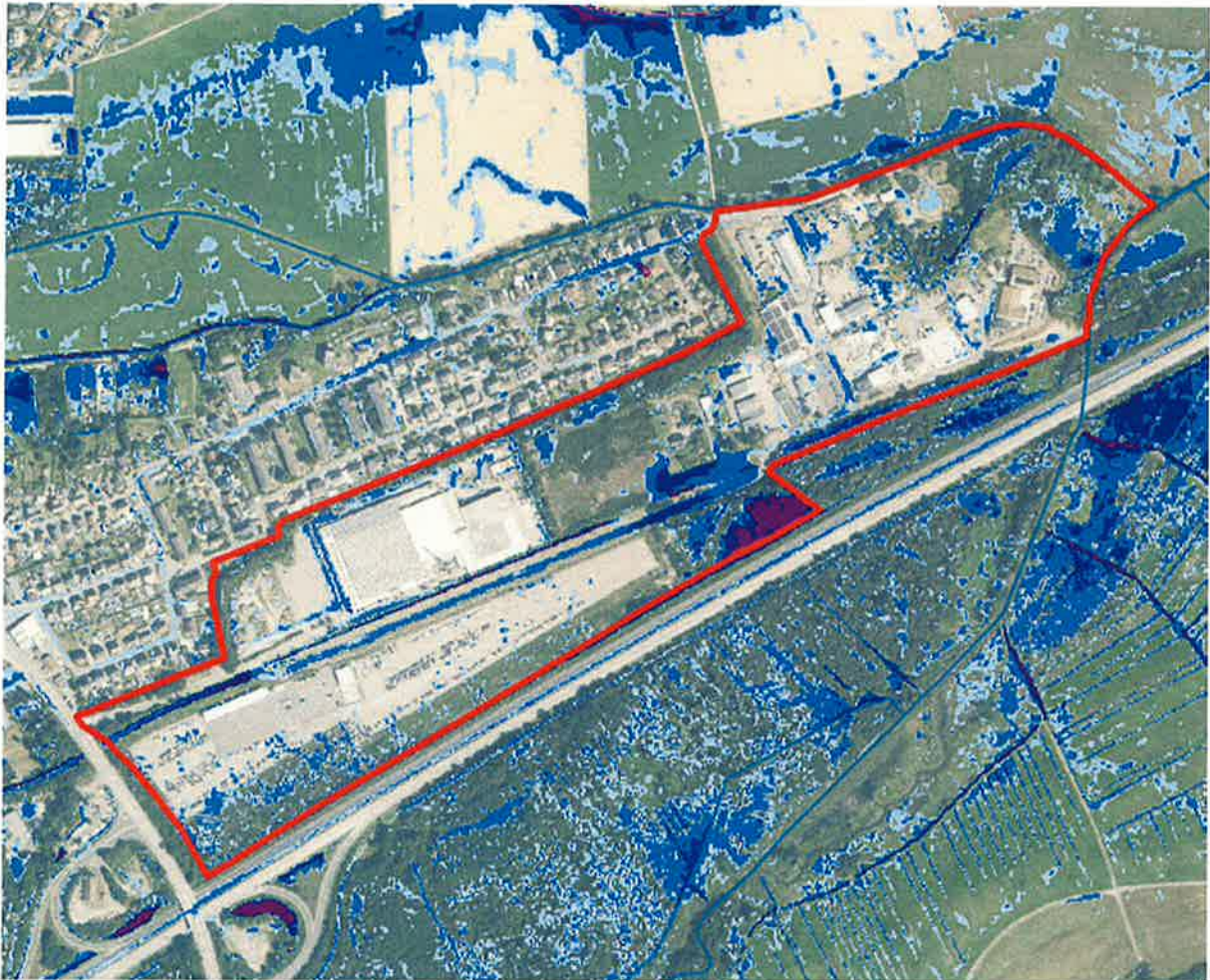
Auszug außergewöhnlicher Starkregen (SRI 7, 1 Std.)

Fließgeschwindigkeiten





## Wassertiefen





WVE Kaiserslautern	
Eing. 10. Feb. 2026	
<i>15/02/16</i>	<i>Sit</i>

**In Abdruck**

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Petra Ellenberger

WVE GmbH Kaiserslautern  
Wasser Versorgung Energie  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 15.01.2026.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Petra Ellenberger*

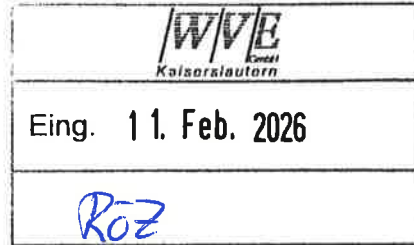
Petra Ellenberger

# Landes – Aktions – Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.



LAG · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern



Kirchenstraße 13  
67823 Obermoschel  
Tel/ (06362) 56 44 45  
info@natur-umwelt.de

Sparkasse Donnersberg  
IBAN DE13 5405 1990 0070 2646 43  
BIC MALADE51ROK

Ihre Zeichen  
RöZ/ZiB

Ihre Nachricht vom  
15.01.2026

Unsere Zeichen  
22.08-0033/2026

Datum  
11.02.2026

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

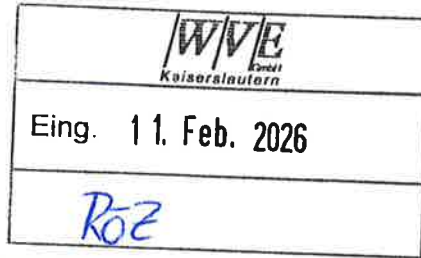
die LandesAktionsGemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. dankt für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

Bezug nehmend auf die vorgenannte Bauungsplanänderung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

LAG

Wald. Deine Natur.



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e. V. · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Ihr Zeichen  
RÖZ/ZIB

Ihre Nachricht vom  
15.01.2026

Unsere Zeichen  
22.08-0033/2026

Datum  
11.02.2026

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, OT Buchholz**

### **Stellungnahme der SDW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung in dem vorgenannten Verfahren danken wir.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. hat keine Einwände oder Anregungen zur vorgestellten Planung vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

SDW

## **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**

Kirchenstraße 13  
67278 Obermoschel  
Tel.: 06362 564445  
Mail: [info@sdw-rlp.de](mailto:info@sdw-rlp.de)  
[www.sdw-rlp.de](http://www.sdw-rlp.de)

Sitz des Vereins: Mainz  
Amtsgericht Mainz  
VR 856  
USt-IdNr.: DE 332 596 629

Vorsitzende: Isabel Mackensen-Geis  
Stellv. Vorsitzender: Ralf Bischoff

Bank: Sparkasse Donnersberg  
SWIFT-BIC: MALADE51ROK  
IBAN: DE89 5405 1990 0070 2590 07  
Spendenkonto:

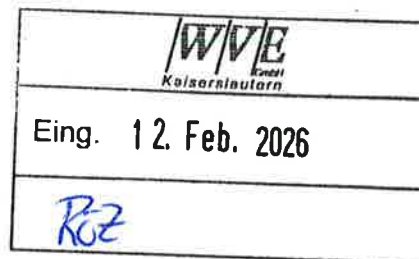


Forstamt Otterberg | Otterstraße 47 | 67697 Otterberg

Forstamt Otterberg

Otterstraße 47  
67697 Otterberg  
Telefon 06301 7926 10  
Telefax 06301 7926 29  
Forstamt.otterberg@wald-rlp.de  
Wald.rlp.de

11.02.2026



E-Mail: z.roestel@wve-kl.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
513-0002#2026/0001	15.01.2026	Tobias Herwerth Tobias.herwerth@wald-rlp.de	06301 7926 14 06301 7926 20

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG**

**hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“, OG Bruchmühlbach-Miesau**

## Forstbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben angegebenem Schreiben fordern Sie uns zur Stellungnahme auf.  
Das Forstamt Otterberg nimmt aus nachfolgenden Gründen wie folgt Stellung:

*Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.*

## Situationsbeschreibung:

Die vorliegende Planung bezieht sich auf den 2009 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan, welcher die Rechtsgrundlage für eine Vielzahl bestehender sowie noch entstehender Betriebe darstellt.

Bei der aktuellen Änderung ist es das Ziel einen Lärmschutzwall in Form eines Erdwalles zu errichten. Hierfür ist das Flurstück 2099/53 vorgesehen, welches im südlichen Randbereich des Geltungsbereiches liegt.

Die betroffene Fläche wurde zwar vor einigen Jahren gerodet, gilt jedoch nach wie vor als Wald im Sinne des Gesetzes, da der Wald nicht umgewandelt wurde. Da die Bestockung durch natürliche Sukzession zunimmt, prägt sich der Ist-Zustand „Wald“ wieder aus.

Der für die Umwandlung des Waldes vorgesehene Waldverlust soll durch interne und externe Ausgleichsflächen kompensiert werden. Die internen Ausgleichsmaßnahmen sind auf dem Flurstück 2099/27 Gemarkung Niedermiesau vorgesehen. Bei dieser Maßnahme sehen wir Anpassungsbedarf, da gerade die Umwandlung von bestehendem Eichenwald in einen Strauch- und Baumbestand (Öm 6.3) nicht als ökologische Maßnahme nachvollzogen werden kann. Ggf. müsste die vorgesehene Maßnahme genauer beschrieben werden.

Im generellen spricht sich das Forstamt für die Etablierung eines stufigen Waldaußenrandes durch die Etablierung von einem artenreichen, naturnahen Strauchsaum (z.B. Pfaffenhütchen, Hollunder, wolliger Schneeball, Liguster o.ä.) sowie der Anreicherung der nadelholzgeprägten Bereiche mit standortsangepassten Laubbäumen zweiter Ordnung aus.

Die externen Ausgleichsflächen liegen auf den Gemarkungen Ramstein (Flurst.: 1639/2, 1639/3) und Katzenbach (Flurst.: 2505/1, 3473/2, 3479/6, 3481/2, 3479/5, 3482/1, 3487/1). Eine genauere Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen soll im weiteren Lauf des Verfahrens ergänzt werden.

#### **Risikobeurteilung:**

Die im Umfang der aktuellen ersten Änderung enthaltenen Bereiche weisen kein Heranrücken von Bebauung unterhalb des empfohlenen Mindestabstandes von 25 bis 35 Meter auf.

#### **Begründung:**

Die Bestockung des Flurstückes 2099/53 in der Gem. Niedermiesau erfüllt im Zusammenhang mit den angrenzenden Flurstücken die Voraussetzungen nach § 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) und ist somit Wald im Sinne dieses Gesetzes.

Nach § 1 LWaldG ist Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehren (...).

Nach § 14 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung) (...).

Soll nach § 14 LWaldG Abs. 5 für eine Waldfläche nach Baurecht eine andere Nutzung dargestellt oder festgesetzt werden, so prüft das zuständige Forstamt, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Umwandlung vorliegen.

**Diese Änderung der Bodennutzungsart bedarf einer waldrechtlichen Genehmigung durch das zuständige Forstamt Otterberg, weil baurechtliche Genehmigungen insoweit keine Konzentrationswirkungen besitzen.**

Daher hat der Antragsteller vor Baubeginn beim zuständigen Forstamt Otterberg einen Antrag auf Rodung (Umwandlung) zu stellen.

**Von einer möglichen Genehmigung zur Umwandlung/Rodung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt.**

Im Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 9.6.1993 wurden folgende Grundsätze festgelegt:

1. wegen der Gefahr umstürzender Bäume, Astbruch und des Übergreifens von Bränden ist dem Heranrücken einer Bebauung – insbesondere Wohnbebauung- an bereits vorhandenen Wald bauordnungsrechtlich entgegenzutreten.

Rechtsgrundlage hierzu bildet § 3 Abs. 1 LBauO: bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne § 1 Abs. 1 Satz 1 LBauO sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährden.

2. Nach sachverständigen Erfahrungen ist ein Mindestabstand von 25- 35 m anzunehmen.

Dabei ist nicht auf die derzeit vorhandene Baumhöhe abzustellen, sondern auf die Höhe, die der Bewuchs bei ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung voraussichtlich erreichen wird.


3. Die Tatsache, dass bauliche Anlagen bereits vorhanden sind, die, aus welchen Gründen auch immer, den erforderlichen Abstand nicht einhalten, rechtfertigt es nicht, weitere Vorhaben unter Nichtbeachtung von § Abs. 1 LBauO zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Henwerth  
Büroleiter


Eing. 13. Feb. 2026
<i>Roz</i>



Stadtwerke Homburg GmbH | Postfach 1657 | 66407 Homburg/Saar

WVE GmbH Kaiserslautern  
Wasser Versorgung Energie

Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Unser Zeichen P-2026006 KI/Se

Ansprechpartner/-in -

Telefon 06841 / 694-0

E-Mail [Planaukunft@Stadtwerke-Homburg.de](mailto:Planaukunft@Stadtwerke-Homburg.de)

Datum 13.02.2026

## Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Homburg GmbH nimmt wie folgt Stellung:

- Es befinden sich keine Versorgungsleitungen im für den Erdwall geplanten Bereich.

Zu Fragen stehen wir Ihnen unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Stadtwerke Homburg GmbH**

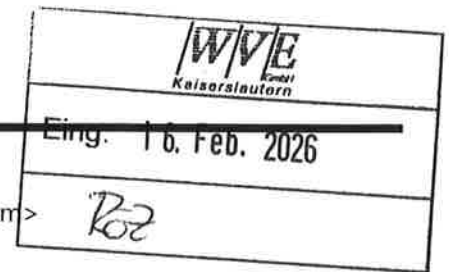


i.V.  
Michael Klein



i.A.  
Robert Sebald

## Röstel Zoe



**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Montag, 16. Februar 2026 11:10  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Stellungnahme S01455723, VF und VKD, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, RöZ/ZiB, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“

Vodafone GmbH  
Ingersheimer Str. 20 \* 70499 Stuttgart

WVE GmbH Kaiserslautern - Wasser Versorgung Energie - Zoe Röstel  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01455723

E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com

Datum: 16.02.2026

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, RöZ/ZiB, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.01.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

**Bitte beachten Sie:**

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Röstel Zoe  
Eing. 17. Feb. 2026

**Von:** Gelber, Christian <christian.gelber@bundesimmobilien.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2026 13:28  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** AW: 07-2026-0023 - Stellungnahme: Bebauungsplanverfahren  
"Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-  
Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Röstel,

ich nehme Bezug auf das laufende TÖB-FIS-Verfahren und möchte eine Korrektur vornehmen: Es lag meinerseits eine Verwechslung vor. Es handelt sich um das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“. Bitte entschuldigen Sie dies.

Nach erneuter Prüfung sind keine Liegenschaften im Eigentum des Bundes im Plangebiet betroffen. Es bestehen lediglich zwei Nachbarschaftsbetroffenheiten:

- WE 131799 – Bruchm.-Miesau, Muni-Lager
- WE 146298 – A&E-Fläche Glan

Der folgende Hinweis ist weiterhin zutreffend:

Hinweis / Verfahrensvermerk:

Die Unterlagen wurden zur fachlichen Mitprüfung weitergeleitet

- an die US Army am 16.01.2026 sowie
- an die US Air Force zur Prüfung am 29.01.2026.

Von Seiten der US Army und der US Air Force bestehen keine Bedenken.

Damit bestehen keine Bedenken zum Plan. Sollten sich wider Erwarten im weiteren Verfahren noch Belange ergeben, werden sich die genannten Stellen gesondert melden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Funktionspostfach [TOEB.RP@bundesimmobilien.de](mailto:TOEB.RP@bundesimmobilien.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Christian Gelber**




T +49 (0)261 3908-505

M +49 (0)151 67729315

[Christian.Gelber@bundesimmobilien.de](mailto:Christian.Gelber@bundesimmobilien.de)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Hauptstelle Koblenz – Sparte Portfoliomanagement  
Ludwig-Erhard-Straße 5, 56073 Koblenz  
[www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de)

[Datenschutzerklärung](#)

 Kaiserslautern
Eing. 18. Feb. 2026
RöZ

Pfalzwerke Netz AG - Postfach 21 73 65 - 67072 Ludwigshafen

**WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern**

NB-AB\_EP

Lucas Joa

Telefon: 0621 585-2280

Telefax: 0621 585-2965

E-Mail: externe-planungen\_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de

Zeichen: BG35-2026-197-11777-03

(bitte immer angeben!)

Datum: 18. Februar 2026

Weitergabe nur per E-Mail  
[z.roestel@wve-kl.de](mailto:z.roestel@wve-kl.de)

Kopie

NM-NKT Hr. Stieler, Hr. Kleinmann (mit Anlage)

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs.1 BauGB**

**hier:** Ihr Schreiben vom 15.01.2026

**Zeichen:** RöZ/ZiB

Guten Tag,

im Rahmen unserer frühzeitigen Beteiligung übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere fachtechnische Stellungnahme unter Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs.

Bei der Umweltprüfung sind keine Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches zu berücksichtigen und wir haben zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes keine Anregungen.

Ansonsten berührt die mitgeteilte Planung Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches. Es bestehen jedoch keine Bedenken zu dem Verfahren. Wir geben jedoch nachstehende Anregungen an Sie weiter und bitten um Berücksichtigung.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Plangebiet) befinden sich derzeit keine Versorgungseinrichtungen Strom der Pfalzwerke Netz AG.

Allerdings verläuft über das Plangebiet folgende Telekommunikations-Versorgungseinrichtung der Pfalzwerke Netz AG:

**Richtfunkstrecke „F 7004 0,7 m“ inkl. Richtfunkkorridor**

Seite 2

Schreiben vom 18. Februar 2026, Zeichen: BG35-2026-197-11777-03

Zur Information über den Bestand dieser Versorgungseinrichtung haben wir als Anlage einen aktuellen Planauszug unserer Bestandsdokumentation beigelegt.

Bereits an dieser Stelle weisen wir aber ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin: Diese Auskunft darf nur für Planungszwecke verwendet werden. Vor Baubeginn muss daher unbedingt eine aktuelle Planauskunft über die Online-Planauskunft der Pfalzwerke Netz AG eingeholt werden, die auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG – <https://www.pfalzwerke-netz.de/service/kundenservice/online-planauskunft> – zur Verfügung steht.

### **Zeichnerische Berücksichtigung**

Aufgrund der textlichen Festsetzung der maximalen Bauhöhe (7,0 m) ist davon auszugehen, dass es zu keiner Beeinflussung der Richtfunkstrecke durch den Lärmschutzwall kommen kann.

Daher bedürfen vorgenannte Versorgungseinrichtung nicht der zeichnerischen Berücksichtigung in der Planzeichnung des Bebauungsplanes.

### **Textliche Berücksichtigung**

Zur textlichen Berücksichtigung regen wir an, im Textteil des Bebauungsplanes unter „Hinweise“ den nachstehend in Kursivschrift dargestellten Punkt neu aufzunehmen:

#### ***Richtfunkstrecke***

*Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkstrecke, die in der Planzeichnung nicht ausgewiesen ist.*

*Deutlich über die festgesetzten Höhen hinausgehende Einrichtungen, auch wenn diese zeitlich nur begrenzt sind, bedürfen im Einzelfall der vorherigen Prüfung durch den Netzbetreiber.*

### **Hinweise des Netzbetreibers:**

Die Pfalzwerke Netz AG ist **zwingend** an den nachgelagerten Verfahren zu beteiligen (z.B. Baugenehmigungsverfahren), da wir erst dann eine parzellenscharfe und detaillierte Aussage zur Betroffenheit und zu den einzuhaltenden Bedingungen/ Auflagen treffen können.

Seite 3

Schreiben vom 18. Februar 2026, Zeichen: BG35-2026-197-11777-03

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, sowie, nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes, um Zusendung der rechtskräftig gewordenen Unterlagen, vorzugsweise digital per E-Mail an [Externe-Planungen Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de](mailto:Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de).

Hierfür bedanken wir uns bereits im Voraus.

Freundliche Grüße

Pfalzwerke Netz AG  
Netzbau  
Anlagenbau + Externe Planungen



Lucas Joa  
Referent Externe Planungen

**Anlage:**            Lageplan Richtfunkstrecke                            Auszug aus Plan 348772C2

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php>

## Röstel Zoe

---



**Von:** Veronika Pommer <veronika.pommer@pfalz.ihk24.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2026 11:02  
**An:** Röstel Zoe  
**Betreff:** Antwort: WG: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Spießwald - 1. Änderung" der Gemeinde Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir danken für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.  
Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.  
Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass durch die Umsetzung keine Beeinträchtigungen für bestehende oder potenzielle gewerbliche Nutzungen entstehen und Konflikte mit angrenzender Bebauung oder Nutzung vermieden werden.

Freundliche Grüße

Ass. jur. Veronika Pommer  
Regionalleiterin Nordwestpfalz

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz  
Dienstleistungszentrum Kaiserslautern  
Europaallee 14  
67657 Kaiserslautern  
Tel. 0631 41448-2700, Fax 0631 41448-2704  
veronika.pommer@pfalz.ihk24.de | [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz)


Eing. 18. Feb. 2026




Rheinland-Pfalz wählt.  
**22. März 2026**

Ihre Stimme zählt!  
Machen Sie mit!



NEWS

Hinweise zu den Aufgaben der IHK Pfalz und ihren Informationspflichten nach DSGVO finden Sie [hier](#).



**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
KAISERSLAUTERN**

MPE
Eing. 19. Feb. 2026
R07

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

**WVE GmbH**  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Neue Postanschrift seit  
02.06.2025:  
Landesbetrieb Mobilität  
Kaiserslautern  
Postfach 20 13 65  
56013 Koblenz

Ihre Nachricht:  
vom 15.01.2026

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
BPlan 05/26 - IV 40

Ansprechpartner(in):  
Lars Brenk  
E-Mail:  
Lars.Brenk@lbm-  
kaiserslautern.rlp.de

Durchwahl:  
+49 631 3631 4440  
Fax:  
+49 261 29141 8313

Datum:  
10. Februar 2026

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Ortsteil Buchholz (L 358)**

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten unserer Dienststelle bestehen aufgrund der uns vorgelegten Planungsunterlagen gegen den hiesigen Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

### Planvorhaben:

Vorliegend ist geplant, in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (im Ortsteil Buchholz) eine Lärmschutzwand in Form eines Erdwalls auf dem Flurstück 2099/53 entlang der Bundesautobahn A 6 zu errichten.

### Straßenrechtlich zu beachtende Abstände:

Entlang der L 358 ist gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 LStrG RLP die Bauverbotszone (20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 358) einzuhalten.

Lt. Planzeichnung ist dies der Fall.

Da ein Teil des Erdwalls in der Baubeschränkungszone (40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 358) liegt, können wir vorliegend die notwendige straßenbaubehördliche Zustimmung gem. § 23 Abs. 1 LStrG RLP in Aussicht stellen.

### Bundesautobahn A 6:

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur A 6 weisen wir darauf hin, dass diese nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegt. Eine gesonderte Stellungnahme in Bezug auf die Autobahn hat von der zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH des Bundes zu ergehen.

Besucher:  
Morlauterer Str. 20  
67657 Kaiserslautern

Fon: 0631 / 3631-0  
Fax: 0631 / 3631-4020  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink

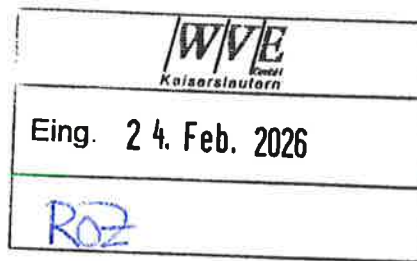


# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Abteilung Bauen und Umwelt -

Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

WVE GmbH Kaiserslautern  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern



**Landkreis**  
Kaiserslautern

**Datum und Zeichen**  
Ihres Schreibens  
15.01.2026  
RoZ/ZiB

**Unser Zeichen**  
(bei Antwort angeben)  
5.6/610-13 Mehlingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Mar

**Telefon**  
0631-7105-321  
**Fax**  
-370  
rene.mar@kaiserslautern-kreis.de

**Zimmer**  
500/1  
**Datum**  
24.02.2026  
**Verwaltungsgebäude**  
Lauterstraße 8

## **Vollzug des Baugesetzbuches;**

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald“ in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau**  
hier: Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der unteren Landesplanungsbehörde an dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren.

### Sachverhalt:

In der nördlichen Gemarkung der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Ortsteil Buchholz wurde im Jahr 2009 der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spießwald“ zur Rechtskraft gebracht. Auf der Gesamtfläche wurde ein Gewerbegebiet mit einer Vielzahl an bereits bestehenden Betrieben gesichert sowie die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglicht.

Um die Errichtung einer Lärmschutzwand in Form eines Erdwalls mit einer Höhe von 7 m auf dem Flurstück 2099/53 zu ermöglichen, soll nun die südliche Teilfläche des Bebauungsplanes entlang der Bundesautobahn A6 von der Festsetzung „Flächen für Wald“ und „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zu einer privaten Grünfläche und „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ umgewandelt werden.

### Bewertung aus Sicht der Landesplanung:

Im Vorfeld der Planung fand bereits am 14.09.2022 ein Abstimmungstermin mit der unteren Landesplanungsbehörde statt. Mit der Maßgabe, dass externe Ausgleichsmaßnahmen und die Herstellung von Waldflächen nach Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgen, wurde festgehalten, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich ist, gleichwohl die Änderung

Ste\_ULB\_2026-02-24.docx

**Postanschrift**  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Lauterstraße 8  
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr

**Telefon**  
0631/7105-0  
**Telefax**  
0631/7105-474

**Internet**  
www.kaiserslautern-kreis.de  
**E-Mail**  
info@kaiserslautern-kreis.de

**Konto**  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
Konto-Nr.: 5868  
BLZ: 540 502 20

des Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Lärmschutzwall.

Aufgrund der Lage des Lärmschutzwalls in der Bauverbotszone nach § 9 FStrG wurde bereits am 30.04.2020 die Zustimmung des Landesbetriebs Mobilität Autobahnamt Montabaur eingeholt. Die Profilierung des Walls erfolgte auf Basis einer schallschutztechnischen Emissionsberechnung für verschiedene Wallhöhen (7m, 8m und 9 m) der Gfi Gesellschaft für Immissionsschutz.

Da die in Anspruch genommene Fläche im Bebauungsplan ursprünglich als Waldfläche und für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt war, wurden vorab Abstimmungen sowohl mit dem Forstamt als auch mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt (Datum vom 14.09.2022, 19.10.2022 und 02.12.2024). Ein grundsätzliches Einverständnis der beiden Behörden wurde unter der Voraussetzung eines adäquaten Ausgleichs in Höhe des Eingriffs in Form von Aufforstungsmaßnahmen erteilt. Unter Berücksichtigung der eingetragenen Biotopsflächen gemäß § 30 BNatSchG können die externen Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Ramstein und Katzenbach für die geplanten Aufforstungsmaßnahmen herangezogen werden.

Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den forst- und naturschutzrechtlichen Erfordernissen werden aus Sicht der Landesplanung und Raumordnung keine Bedenken vorgetragen. Die Errichtung des Lärmschutzwalls zum Schutz der Ortslage Buchholz vor Verkehrslärm wird aus Sicht der Kreisentwicklung ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Mar

> Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. <

---

Zur Kenntnis Frau Rauch und Herrn Schmitt per Mail

Zur Aktenablage bei FB 5.5